



Zu Transparency Deutschland

Transparency International Deutschland e. V. arbeitet deutschlandweit an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung der Korruption. Dazu müssen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und Koalitionen bilden. In Arbeits- und Regionalgruppen werden die Ziele an entscheidende Stellen transportiert, Lösungen erarbeitet und gesellschaftliche wie politische Entwicklungen kritisch begleitet.

VORWORT

Unsere Regional-, Arbeits- und Projektgruppen haben auch im Jahr 2015 gute Arbeit geleistet. Die Vielzahl und Breite der Aktivitäten ist eindrucksvoll. Sie sind in diesem Jahresbericht dokumentiert. Themen, für die wir seit Langem mehr politische und gesamtgesellschaftliche Unterstützung anstreben, prägten im vergangenen Jahr verstärkt die öffentliche Diskussion. Das Unbehagen an den derzeitigen Praktiken im Lobbyismus und den Ungleichgewichten bei der politischen Interessenberücksichtigung hat sich Gehör verschafft. Wirksame Gegenmaßnahmen sind jedoch bisher ausgeblieben. Die Forderung nach mehr Transparenz ist in aller Munde. Zuletzt wurden der Bundesregierung von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hierzu gute Ratschläge erteilt. Angemahnt wurde eine transparente Regulierungspolitik. So wäre es sinnvoll, die Transparenz des Systems zu erhöhen, indem Stellungnahmen von Interessenvertretern öffentlich gemacht werden. Diesen Vorschlag machten wir vor Monaten dem Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz. Er hat ihn jetzt aufgegriffen und veröffentlicht die Stellungnahmen auf der Homepage des Ministeriums.

Der Zusammenhang von Korruption und der Verletzung von Menschenrechten – ein Thema, das auch bei Transparency International intensiv diskutiert wird – ist auf der politischen Agenda angekommen. Wir sind eingebunden in die Arbeiten innerhalb der Bundesregierung zum Nationalen Aktionsplan »Wirtschaft und Menschenrechte«, zur Definition der Sorgfaltspflichten von Unternehmen zum Schutz der Menschenrechte sowie dem Textilbündnis, mit dem die soziale Verantwortung der Wirtschaftsakteure in der Textillieferkette in die Tat umgesetzt werden soll. Die seit Jahren gepflegte Kooperation mit anderen zivilgesell-

schaftlichen Kräften beim Netzwerk für Unternehmensverantwortung Corporate Accountability (CorA), dem Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN) sowie unsere Zusammenarbeit mit Chapters im weltweiten Netzwerk von Transparency International tragen entscheidend dazu bei, die Schlüsselrolle der Korruptionsbekämpfung zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Handel und Weltwirtschaft zu untermauern und verständlich zu machen. Beispielhaft hierfür ist die Arbeit unserer Projektgruppe Bangladesch. Gemeinsam mit unseren Kollegen in Bangladesch wurden praktische Handlungsempfehlungen mit dem Leitfaden »Undress Corruption. Korruptionsvermeidung in der Bekleidungsindustrie: Szenarien aus Bangladesch« erarbeitet und in die laufenden Verhandlungen zur Verantwortung von Unternehmen eingebracht.

Wir mussten im Jahr 2015 erneut feststellen, dass der Aufbau von Compliance-Managementsystemen in Unternehmen nicht ausreicht, um eine integere und verantwortungsbewusste Geschäftspolitik sicherzustellen. Korruptions- und Compliance-Skandale in der Automobilwirtschaft, im Sport und im Bankenbereich haben deutlich gemacht, dass Appelle allein unethisches Handeln nicht verhindern können. Auch in Zukunft werden wir deshalb auf eine intelligente Mischung rechtlich verbindlicher Regelungen sowie freiwilliger Beiträge von Wirtschaftsunternehmen und Finanzmarktakteuren hinwirken. Wir werden dabei – wie bisher – auch mit unseren korporativen Mitgliedern zusammenarbeiten und deren Erfahrungen nutzen.

Ich habe auch in diesem Jahr Dank zu sagen: Den neuen Mitgliedern, die sich uns angeschlossen haben und allen, die konkret gearbeitet und geholfen haben, das Übel der Korruption zu be-

Was ist Korruption?

Transparency Deutschland definiert Korruption als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.

kämpfen. Mich freut ganz besonders, dass die Kooperation zwischen den Gruppen zugenommen hat. Auf den Beitrag jedes Einzelnen kommt es an – zugleich wissen wir – nur gemeinsam sind wir stark.

Prof. Dr. Edda Müller
Vorsitzende

BILD:
THE ASPEN INSTITUTE GERMANY



01

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

BILDER:
TRANSPARENCY INTERNATIONAL
GLOBAL COMPACT
SABINE GASSNER
WOLFGANG FRAUENKRON

JAN

21 Kabinett beschließt Gesetz zur Bekämpfung der Korruption

Die Bundesregierung beschließt den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption. Transparency Deutschland hatte in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf im August 2014 begrüßt, dass zahlreiche Vorgaben internationaler Vereinbarungen in nationales Recht umgesetzt werden. Gleichzeitig wurde kritisiert, dass dies in bestimmten Bereichen nicht oder nur teilweise erfolgt. So gibt es keine Bestrebungen, endlich einen robusten Hinweisgeberschutz in Deutschland einzuführen.

21-23 Fachtagung »Mut zur Transparenz III« in Bad Boll

In Bad Boll findet zum dritten Mal die Fachtagung »Mut zur Transparenz« statt. Seit sieben Jahren arbeiten verschiedene Missions- und Entwicklungswerke auf Initiative von Transparency Deutschland zusammen mit der Evangelischen Akademie Bad Boll an konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen der Fachtagungsreihe werden innovative Ansätze der Korruptionsprävention vorgestellt. Die Dokumentation der dritten Fachtagung zum Schwerpunkt Führungsverantwortung erscheint im Juli 2015.

28 Beiratssitzung

Der Beirat kommt zu seinem jährlichen Treffen in Berlin zusammen. Ramona Pisal, Präsidentin des Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb), wird zur neuen Beiratsvorsitzenden gewählt. Themen sind Chancen und Grenzen von Online-Campaigning und die Studie »Corruption Threats to Stabilisation Missions and Defence Capacity Building – Establishing a Better Policy Framework«, die bei der Münchner Sicherheitskonferenz 2014 vorgestellt wurde. Der Beirat von Transparency Deutschland hat derzeit 18 Mitglieder und soll den Dritten Sektor, unter anderem Universitäten, Gewerkschaften und Medien, repräsentieren.

30 Gemeinsames Positionspapier zu TTIP: Zivilgesellschaftliches Bündnis äußert Kritik

Ein Zusammenschluss von Institutionen und Organisationen veröffentlicht als »Initiativgruppe für verantwortungsvolle Handelspolitik« ein gemeinsames Positionspapier und äußert Kritik am Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP. Das Bündnis fordert unter anderem eine konsequente



› DIE PUBLIKATION »MUT ZUR TRANSPARENZ III« DOKUMENTIERT DIE ERGEBNISSE DER FACHTAGUNG

Offenlegung der Verhandlungsdokumente sowie eine Handelspolitik im Interesse der Menschen und der Umwelt. Transparency Deutschland gehört zu den Unterzeichnern des Positionspapiers.

FEB

4

Transparency International trauert um Richard von Weizsäcker

Transparency International gedenkt des am 31. Januar 2015 verstorbenen ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker. Transparency-Gründer Peter Eigen würdigt von Weizsäcker als eines der ersten Mitglieder des Advisory Councils von Transparency International für seine historischen Verdienste bei der Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger. Edda Müller bezeichnet ihn als »einen Staatsmann von hoher Integrität«, der die moralischen Werte vertrat, die demokratische Gesellschaften brauchen.

5

Transparency International diskutiert Einsätze in fragilen Staaten auf der Münchner Sicherheitskonferenz

Transparency International diskutiert auf der diesjährigen Münchner Sicherheitskonferenz, welche Auswirkungen Korruption auf Menschenrechte und die Effektivität internationaler Interventionen und Unterstützungsprogramme in instabilen Regionen hat. Das Diskussionspapier »Korruptionsrisiken bei Stabilisierungsmissionen und beim Aufbau von Verteidigungsfähigkeiten. Ein Beitrag zur Optimierung der politischen Rahmenbedingungen« zeigt auf, wie die internationale Gemeinschaft diese Bedrohungen besser erkennen und ihnen begegnen kann.

13

Stellungnahme zu Drittmitteltransparenz im Bremer Hochschulreformgesetz

In einer Stellungnahme bezeichnet Transparency Deutschland die vorgesehenen Änderungen im Bremischen Hochschulreformgesetz als einen wichtigen Schritt zu mehr Drittmitteltransparenz. Zukünftig sollen Hochschulen auch Auskunft über die Vertragsbedingungen drittmittelfinanzierter Forschung geben. Für Verträge, die bereits vor Inkrafttreten der Veröffentlichungspflicht geschlossen wurden, sollte jedoch ebenfalls eine Übergangsregelung mit einer inhaltlichen Prüfung auf Informationen vorgesehen werden.

› RICHARD VON WEIZSÄCKER ZU GAST BEI DEN FEIERLICHKEITEN ZUM 20-JÄHRIGEN JUBILÄUM VON TRANSPARENCY INTERNATIONAL IN BERLIN IM NOVEMBER 2013





> AKTIVENTRAINING AM 14. UND 15. FEBRUAR 2015 IN BERLIN

14 -15
Aktiventraining in Berlin

Transparency Deutschland veranstaltet regelmäßig Seminare für bereits aktive Mitglieder, die sich inhaltlich weiterbilden möchten. Beim Aktiventraining im Januar stehen EU-Themen und die Arbeit des Brüsseler Büros von Transparency International im Vordergrund. Zudem lernen die teilnehmenden Mitglieder bei einer lobbykritischen Stadtführung die verborgene Welt des Lobbyismus in Berlin kennen.

17
Das Internetportal Hochschulwatch.de zieht Bilanz

Hochschulen erhalten immer mehr Drittmittel aus der Wirtschaft – das ist die Bilanz des Internetportals Hochschulwatch.de nach zwei Jahren Recherche und Dokumentation fragwürdiger Einflussnahmen auf Hochschulen. Mehr als 1,3 Milliarden Euro fließen aus der gewerblichen Wirtschaft jedes Jahr an deutsche Hochschulen – doppelt so viel wie noch vor zehn Jahren. Transparency Deutschland, taz, die tageszeitung und die bundesweite Studierendenvertretung fzs (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften) hatten das Projekt 2013 ins Leben gerufen. Im Oktober 2015 wird Hochschulwatch.de mit dem Otto Brenner Medienprojektpreis ausgezeichnet.

26
Europarat sieht Verbesserungsmöglichkeiten in der Korruptionsprävention in Deutschland

Der vierte Evaluierungsbericht der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarates beleuchtet Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte und mahnt Verbesserungen hinsichtlich der Transparenz möglicher Interessenkonflikte bei Politikern und der Unabhängigkeit der Justiz an. Die Empfehlungen umfassen transparentere Verfahren beim Umgang mit Lobbyisten, Offenlegungspflichten bei Interessenkonflikten und Nebeneinkünften. Außerdem bemängelt GRECO seit Jahren, dass Empfehlungen in Sachen Parteienfinanzierung unzureichend umgesetzt werden. Deutschland ist angehalten, GRECO bis zum April 2016 über die eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich der Empfehlungen zu berichten.

26
Thema »Undurchsichtige Finanzierung bei politischen Stiftungen« unter Top 10 der vernachlässigten Nachrichten

Die medienkritische Initiative Nachrichtenaufklärung (INA) präsentiert die Top 10 der vernachlässigten Nachrichten des Jahres 2014. Auf dem zweiten Platz landet das Thema »Undurchsichtige Finanzierung bei politischen Stiftungen«, das Transparency Deutschland eingereicht hatte. Die Initiative Nachrichtenaufklärung macht die Öffentlichkeit regelmäßig auf Themen und Nachrichten aufmerksam, die von den deutschen Massenmedien vernachlässigt werden.

27
Führungskreistreffen in Erfurt

Den Auftakt des jährlichen Strategietreffens von Transparency Deutschland bilden die Vorstellung des Brüsseler Büros und die »Strategie 2020« von Transparency International. Auch sonst steht das Treffen im Augustinerkloster zu Erfurt ganz unter dem Zeichen der Strategiedebatte. Der Führungskreis zählt aktuell über fünfzig Mitglieder: Vorstandsmitglieder, die Leitenden der Arbeits- und Regionalgruppen sowie Einzelzuständige.

MRZ

24
Transparency Deutschland beendet Kooperation mit BER

Transparency Deutschland beendet die Kooperation mit der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH nach zehn Jahren. Transparency



Deutschland hatte den Bau des Berliner Flughafens mit einem Integritätspakt begleitet, um Korruptionfälle zu vermeiden. Eine Reihe von korruptiven Vorkommnissen seit Anfang 2013 und der Umgang damit, hatte die Wirksamkeit des Integritätspaktes und der Kooperation zunehmend in Frage gestellt. Der Integritätspakt ist ein Instrument, das der Verwaltung, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung der Korruption bei öffentlichen Beschaffungsverfahren helfen kann.

25

Stellungnahme zur Strafbarkeit der Selbstgeldwäsche

Transparency Deutschland begrüßt in einer Stellungnahme die vorgesehene Änderung des Straftatbestandes der Geldwäsche, hält den Vorschlag allerdings für nicht ausreichend. Die zumindest partiell eröffnete Strafbarkeit der Selbstgeldwäsche ist rechtspolitisch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Zugleich schafft dies voraussichtlich weitere Anlassfälle für Geldwäscheverdachtsanzeigen, was wiederum neue Ermittlungsansätze nicht zuletzt auf dem Gebiet der Organisierten Kriminalität eröffnen kann.

APR

1

Erste bundesweite Befragung zu Korruption und versuchter Einflussnahme im Journalismus gestartet

Ob und wie Journalisten in Deutschland korrupte Handlungen und versuchte Einflussnahme im Berufsfeld wahrnehmen, steht im Mittelpunkt einer bundesweiten Online-Befragung zum Thema »Korruption und versuchte Einflussnahme im Journalismus«. Zur Teilnahme sind Journalistinnen und Journalisten aller Mediengattungen und Ressorts eingeladen. Die Befragung ist Teil der Abschlussarbeit »Korruption und Einflussnahme im Journalismus« am Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Hamburg und wird in Kooperation mit Transparency Deutschland durchgeführt.

10

Gesetzesentwurf zu Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen

Transparency Deutschland begrüßt den Gesetzesentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zur Einführung der Tatbestände Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen in das Strafgesetzbuch. Der Bundesgerichtshof hatte 2012 entschieden,

dass die geltenden Korruptionstatbestände für niedergelassene Ärzte grundsätzlich nicht gelten. Die Gesetzeslücke erschwerte den Kampf gegen Korruption im Gesundheitswesen.

15

Unreguliert und unausgewogen – Bericht zu Lobbying in Europa vorgestellt

Transparency International veröffentlicht den Bericht »Lobbying in Europe: Hidden Influence, Privileged Access«. Lobbying in Europa ist nach wie vor unzureichend reguliert und bietet Einfallstore für Korruption. Nur sieben von 19 untersuchten Ländern verfügen über gezielte Maßnahmen, die einen fairen Zugang von allen Interessen zum politischen Entscheidungsprozess sicherstellen sollen. Deutschland gehört nicht zu diesen sieben Ländern. Im Juni 2015 geht die Plattform integritywatch.eu online. Die Plattform veranschaulicht die auf der EU-Ebene öffentlich zugänglichen Informationen unter anderem zu Treffen von Amtsträgern mit Lobbyisten.

16

Dr. Gisela Rüb im Deutschlandradio Kultur zu Korruptionsbekämpfung in Brandenburg

In einem Interview mit dem Deutschlandradio Kultur äußert sich Vorstandsmitglied Dr. Gisela Rüb zu Korruptionsbekämpfung in Brandenburg. 80 Prozent der Bestechungsfälle in Brandenburg fliegen in der Verwaltung auf. Untreue, Bestechung und Betrug seien nicht nur auf Giftmülldeponien oder bei Gefahrentransporten brandgefährlich: Korruption zersetze auf Dauer die Demokratie.

› FÜHRUNGSKREISTREFFEN IN ERFURT IM FEBRUAR 2015





> PLATTFORM INTEGRITYWATCH.EU

um TTIP Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu Wort kommen und ihre Vorstellungen von Korruptionsbekämpfung im Handel diskutieren. Auch Transparency Deutschland hat mit einem Diskussionspapier einen Beitrag zur Debatte geleistet. Weitere Schwerpunkte des Scheinwerfer im Jahr 2015 sind die Themen Vergabe, Korruptionsbekämpfung im Internet und das »Dunkelfeld Geldwirtschaft«.

4 **Dr. Christian Lantermann beim Fachgespräch »Muss es immer teurer werden? Baukostensteigerungen bei Großbauten des Bundes«**

Vorstandsmitglied Dr. Christian Lantermann hält einen Vortrag zum Thema »Gegen Korruption und »Haushaltsuntreue«– das offene Verfahren und strafrechtliche Sanktionen als wirksame Instrumente zur Eindämmung von Kostensteigerungen?« bei einem öffentlichen Fachgespräch zum Thema »Muss es immer teurer werden? Baukostensteigerungen bei Großbauten des Bundes« der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

15 **Transparency Deutschland veröffentlicht Ergebnisse der Auswertung der Informationen zu Anwendungsbeobachtungen**

Transparency Deutschland stellt die Ergebnisse der Auswertung der Informationen zu Anwendungsbeobachtungen vor. Nach zwei erfolgreichen Klageverfahren auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes hat Transparency Deutschland mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit nach insgesamt vier Jahren zu Anwendungsbeobachtungen bisher nicht öffentliche Informationen erhalten und ausgewertet. Die Ergebnisse legen nahe, dass Anwendungsbeobachtungen lediglich Scheinforschung und ein mögliches Instrument für unzulässige Einflussnahme und Korruption im Gesundheitswesen sind.

24 **Caspar von Hauenschild zum Libor-Skandal**

Die Deutsche Bank erklärt sich beim Vorwurf der Manipulation des Libor-Zinssatzes für schuldig und zahlt in einem Vergleich rund 2,3 Milliarden US-Dollar Strafe. Vor diesem Hintergrund befasst sich Vorstandsmitglied Caspar von Hauenschild mit dem Glaubwürdigkeitsproblem einer integren Führungskultur im Bankensektor und der Rolle des Finanzmarkts Frankfurt.

28 **Transparency International stellt Defence Companies Anti-Corruption Index 2015 vor**

Der Index zu Antikorruptionsprogrammen von Rüstungsunternehmen beleuchtet 163 Rüstungsunternehmen hinsichtlich der Transparenz und Qualität ihrer Compliance- und Antikorruptionsprogramme. Fast ein Viertel aller Unternehmen verfügt demnach über gar keine Antikorruptionsprogramme. Die fünf deutschen Unternehmen (Diehl Stiftung, Krauss-Maffei Wegmann, MTU Aero Engines, Rheinmetall und Thyssen Krupp) schneiden im Index sehr unterschiedlich ab. Thyssen Krupp liegt auch im internationalen Vergleich mit vorn, die anderen deutschen Rüstungsunternehmen zeigen hingegen teilweise noch erhebliches Verbesserungspotential.

MAI

4 **Scheinwerfer 67: Handel und Weltwirtschaft**

Der Themenschwerpunkt »Handel und Weltwirtschaft« lässt unter dem Eindruck der Debatte

JUN

4 **Erklärung zum FIFA-Korruptionsskandal von Sylvia Schenk**

Anlässlich des FIFA-Korruptionsskandals gibt Sylvia Schenk, Leiterin der Arbeitsgruppe Sport, eine Erklärung zur FIFA ab. Sie bezeichnet den 2011 eingeleiteten Reformprozess als endgültig

gescheitert. Für die nun dringend notwendige Reform der FIFA sei ein unabhängiges Begleitgremium unabdingbar. Bei einer Befragung der FIFA-Präsidentschaftskandidaten durch die Sport and Rights Alliance (SRA) im Mai 2015 zu den Themen Korruption, Arbeitsstandards und Menschenrechte hatte nur Michael van Praag ein klares Bekenntnis abgegeben.

12
Verhandlung auf Augenhöhe? Veranstaltung zu TTIP aus Verbraucher- und Wirtschaftssicht

Eine Diskussionsveranstaltung zu TTIP bildet den Auftakt zur Mitgliederversammlung in Frankfurt am Main. Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), und Reinhard Quick, Geschäftsführer des Europabüros des Verbands der chemischen Industrie (VCI) e.V., sorgten durch einen interessanten Austausch für viel Diskussionsstoff. Beide forderten das Europäische Parlament auf, eine starke Resolution zu verabschieden, um mit den USA auf Augenhöhe verhandeln zu können.

18
Bundestag lehnt Gesetzentwurf der Grünen für einen gesetzlichen Hinweisgeberschutz ab

Der von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im November 2014 eingebrachte Gesetzentwurf zum Whistleblower-Schutzgesetz und der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Ziel, die gesellschaftliche Bedeutung des Whistleblowing anzuerkennen und Rechtssicherheit für Whistleblower zu schaffen, wird von der Großen Koalition abgelehnt. Es war bereits der dritte Versuch seit dem Jahr 2009, eine gesetzliche Regelung zum Schutz von Hinweisgebern zu erreichen.

20
Einführungsseminar für (Neu-)Mitglieder und Interessierte in Hamburg

In den Einführungsseminaren lernen Mitglieder und Interessierte die Organisation kennen und Möglichkeiten, sich in der Vereinsarbeit ehrenamtlich zu engagieren. Sie eröffnen Wege zur aktiven Mitarbeit und bieten Gelegenheit zum Kennenlernen. Beim Seminar in Hamburg stellen Geschäftsführerin Dr. Anna-Maija Mertens und Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Wodarg Transparency Deutschland vor. In parallelen Workshops mit Mitgliedern der Regionalgruppe und Arbeitsgruppen von Transparency Deutschland konnten die Teilnehmenden Einblicke in die praktische Arbeit der Ehrenamtlichen gewinnen. Ein weiteres Einführungsseminar findet am 14. November 2015 in Berlin statt.



› DR. MARIE-CARIN VON GUMPPENBERG, MITGLIED DER ARBEITSGRUPPE WIRTSCHAFT, IM INTERVIEW ZUM DEFENCE COMPANIES ANTI-CORRUPTION INDEX 2015



TRANSPARENCY INTERNATIONAL
 Deutschland e.V.
 Die Koalition gegen Korruption.

April 2015
 20. Jahrgang

67

Scheinwerfer

Themenswerpunkt: Handel und Weltwirtschaft

„Es liegt in der Verantwortung der Kommission, Transparenz bei den Verhandlungen zu TTIP zu schaffen.“
 Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Handel,
 im Interview auf Seite 6.



Helena Peltonen-Gassmann: Mehr Transparenz bei der Verhandlung von Freihandelsabkommen 5

Pascal Lamy: Can the rules of international trade help fighting corruption? 9

Unternehmen als korporative Mitglieder von Transparency Deutschland – Gestern, heute und in Zukunft 26



> TRANSPARENCY DEUTSCHLAND, EINFÜHRUNGSSEMINAR IN HAMBURG IM JUNI 2015

JUL

1 Checkliste für »Self-Audits« zur Korruptionsprävention an öffentlichen Hochschulen

Transparency Deutschland veröffentlicht eine Checkliste für »Self-Audits« an öffentlichen Hochschulen. Seit einigen Jahren unterstützt Transparency Deutschland mit Checklisten bereits Kommunen und mittelständische Unternehmen dabei, mögliche Korruptionsrisiken zu analysieren und zu vermeiden. Mit der Checkliste für »Self-Audits« zur Korruptionsprävention an öffentlichen Hochschulen lässt sich der Stand der Korruptionsprävention in Hochschulverwaltung, Forschung und Lehre eruieren. Sie kann darüber hinaus als Grundlage für die Entwicklung notwendiger Präventionsmaßnahmen dienen.

3 Bundestag beschließt Karenzzeitregelung

Der Bundestag beschließt das Gesetz zur Änderung des Bundesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre. Damit kann für ehemalige Regierungsmitglieder nach dem Ausscheiden aus dem Amt eine Karenzzeit von 12 bis 18 Monaten gelten. Die Entscheidung hierüber soll die Bundesregierung auf Empfehlung eines beratenden Gremiums treffen. Transparency Deutschland hatte unter anderem die Kürze der Karenzzeit sowie das Fehlen jedweder Sanktionen bei Verletzung der Anzeigepflicht kritisiert.

3 Erfolg des Bündnisses »NRW blickt durch: Stadt Münster gibt Auskunft

Nach Kritik des Bündnisses »NRW blickt durch« gibt die Stadt Münster im Streit um das Auskunftersuchen eines Bürgers nach. Der anfragende Bürger erhält nun Auskunft über die Kosten eines Gutachtens, das die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster in Auftrag gegeben hatten. Die Kehrtwende erfolgt nach der Auszeichnung der Stadt als »Heimlichtuer des Monats«. Diesen Negativpreis hatte Münster im Mai wegen seiner Auskunftsverweigerung von dem Bündnis bestehend aus Transparency Deutschland, dem Bund der Steuerzahler NRW, Mehr Demokratie NRW und dem Naturschutzbund (NABU) erhalten. Weitere Heimlichtuer des Monats waren im Jahr 2015 der Kreis Minden-Lübbecke, die Kölner RheinEnergie AG und die Stadt Essen.



CHECKLISTE FÜR „SELF-AUDITS“ ZUR
KORRUPTIONSPRÄVENTION AN
ÖFFENTLICHEN HOCHSCHULEN

23

Konferenzdokumentation »Strafverfolgung der Korruption 2014« erschienen

Die Publikation dokumentiert die Vorträge der Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption. Am 1. und 2. Dezember 2014 fand bereits zum sechsten Mal die zweitägige Kooperationsveranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung und Transparency Deutschland statt. Die 6. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption widmete sich dem Thema Geldwäsche und nahm den Schutz von Whistleblowern in den Fokus.

AUG

20

Bericht »Exporting Corruption« zum Stand der Strafverfolgung der Auslandsbestechung erscheint

Der Transparency-Bericht »Exporting Corruption« zum Stand der Strafverfolgung der Auslandsbestechung von Amtsträgern im Geschäftsverkehr zeigt, dass 20 und damit nahezu die Hälfte der Unterzeichnerstaaten der OECD-Konvention wenige oder keine Anstrengungen unternehmen, um Auslandsbestechung zu verfolgen. 16 Jahre nach Inkrafttreten der Konvention wird wie im vergangenen Jahr nur vier von 41 Vertragsstaaten eine aktive Verfolgung bescheinigt: Deutschland, Großbritannien, Schweiz und USA.

SEP

1

Internationale Mitgliederversammlung in Malaysia

Bei der internationalen Mitgliederversammlung wird die Strategie 2020 »Together Against Corruption« mit großer Mehrheit verabschiedet. Ziel ist, Korruption im großen Rahmen (»Grand Corruption«) zum Bestandteil relevanter internationaler Verträge zu machen, damit Organisationen und Netzwerke darin gestärkt werden, Korruption anzuklagen, zu verurteilen und zu bestrafen. Im Anschluss findet die Internationale Antikorruptionskonferenz in Malaysia statt.

3

Transparency Deutschland tritt Global Compact der Vereinten Nationen bei

Transparency Deutschland tritt dem UN Global Compact bei, nachdem bislang die Prinzipien



› JOSÉ UGAZ, VORSITZENDER VON TRANSPARENCY INTERNATIONAL, INTERNATIONALE ANTIKORRUPTIONSKONFERENZ IN MALAYSIA



WE SUPPORT

unter dem Schirm von Transparency International umgesetzt wurden. Der Global Compact der Vereinten Nationen ist eine strategische Initiative für Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich verpflichten, ihre Tätigkeiten und Strategien an zehn universell anerkannten Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Transparency Deutschland wird alle 2 Jahre über sein Engagement zur Förderung der Prinzipien des Global Compact berichten.

8 **Dr. Anke Martiny bei Handelsblatt Jahrestagung Compliance**

Bei der 10. Handelsblatt Jahrestagung Compliance stehen Themenfelder wie Compliance im Vertrieb oder Whistleblowing im Mittelpunkt. Vorstandsmitglied Dr. Anke Martiny nimmt an einem Expertengespräch zum Thema »Auswirkungen der UN-Konventionen gegen Korruption« teil. Auf dem Podium sind neben ihr Dr. Matthias Dann, LL.M., Partner bei Wessing & Partner, Mirko Haase, Präsident des Berufsverbands der Compliance Manager und Ansgar Heveling, Mitglied des Bundestages.

15 **Podiumsdiskussion zum Thema »Lobbying: Demokratischer Wettbewerb oder unlautere Interessenvertretung?« in Bonn**

Transparency Deutschland lädt gemeinsam mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit zur Veranstaltung »Lobbying – Demokratischer Wettbewerb oder unlautere Interessensvertretung?« in Bonn ein. Marion Stein, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, diskutiert mit Angela Freimuth, stellvertretende Landesvorsitzende und stellvertretende Fraktions-Vorsitzende der FDP in Nordrhein-Westfalen, Oliver Röseler, Leiter der Konzernrepräsentanz der Deutschen Post DHL Group Berlin, sowie Professor Wolfram Hilz vom Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn über Transparenz und die demokratischen Anforderungen an Lobbying.

15 **Baden-Württemberg: Transparency kritisiert Gesetzentwurf für ein Landesinformationsfreiheitsgesetz**

Transparency Deutschland bezeichnet den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Landesinformationsfreiheitsgesetz als nicht bürgerfreundlich. So kann laut Gesetzentwurf eine informationspflichtige Stelle einen Antrag als »zu unbestimmt« ablehnen. Auch die Frist für die Be-

antwortung ist zu lang und die Gebührenregelung unbefriedigend. Auch wird das Recht des Bürgers auf Informationszugang im vorliegenden Gesetzentwurf durch zahlreiche Ausnahmeregelungen, etwa für Hochschulen, beschränkt.

22 **9.000 Follower bei Twitter**



Transparency Deutschland freut sich über 9.000 Follower bei Twitter. Folgen Sie uns ebenfalls unter @transparency_de!

28 **Internationaler Tag der Informationsfreiheit**

Zum Internationalen Tag der Informationsfreiheit erweitert das Onlineportal FragDenStaat.de, das von Transparency Deutschland unterstützt wird, sein Angebot. Ab sofort bietet es die Möglichkeit, bundesweit Informationsfreiheitsanfragen zu stellen – auch bei Behörden von Bundesländern, die bislang kein Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben. Dazu gehören Niedersachsen, Sachsen, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern.

OKT

3 **Gründung einer Arbeitsgruppe Pflege und Betreuung**

Die Arbeitsgruppe Pflege und Betreuung wird offiziell gegründet und löst die Projektgruppe Pflege ab, die sich im Jahr 2011 gebildet hat. Bei der konstituierenden Sitzung im September wurde Manfred Stegger zum Arbeitsgruppenleiter gewählt. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit Transparenzmängeln und Korruption im Pflegebereich und der Berufsbetreuung.

8 **Transparency Deutschland fordert verbesserte »Revisionskultur«**

Transparency Deutschland veröffentlicht die Ergebnisse einer anonymen Befragung bei Internen Revisoren. 65 Prozent der Teilnehmer gaben an, in der Vergangenheit bereits unangemessene Beeinflussungsversuche erlebt zu haben. Transparency Deutschland fordert, dass Unternehmen, Kammern und Verbände sich für eine verbesserte Stellung der Innenrevisoren einsetzen. Die Politik muss gesetzliche Maßnahmen zum verstärkten Schutz von Internen Revisoren ins Auge fassen und die Wissenschaft aufgezeigte Risiken und die Möglichkeiten, die Unabhängigkeit der Revisoren zu sichern, systematisch untersuchen.

16

UNCAC Coalition ruft Vertragsstaaten zur Einhaltung von Transparenzstandards auf

Die UNCAC Coalition, ein zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss zur Förderung der UN-Konvention gegen Korruption, veröffentlicht im Vorfeld der Vertragsstaatenkonferenz Prinzipien zur Einhaltung von Transparenzstandards für den Überprüfungsprozess zur Umsetzung. Dazu gehören die Veröffentlichung von aktuellen Berichtszeitplänen und Informationen zu den Überprüfungsinstitutionen. Transparency Deutschland ist Mitglied der UNCAC Coalition. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz akzeptiert am 9. Dezember 2015 die sechs Prinzipien. Diese werden bei der ersten Expertenbegutachtung (Peer Review) von Deutschland im Rahmen der UNCAC angewendet.



› TREFFEN DER ARBEITSGRUPPE PFLEGE UND BETREUUNG IM SEPTEMBER 2015 IN BERLIN

16

Beitrag zum VW-Skandal aus Compliance-Sicht

Norbert Graf Stillfried, Leiter der Arbeitsgruppe Wirtschaft, und Vorstandsmitglied Dr. Andreas Novak äußern sich in einem Betrag zum kürzlich bekanntgewordenen VW-Abgasskandal. Aus ihrer Sicht ist ein Skandal dieses Ausmaßes bei einem funktionierenden Compliance-Management-System völlig unverständlich. Bereits zuvor hatte Prof. Dr. Edda Müller in einem Statement den Schaden für die deutsche Wirtschaft über den Volkswagen-Konzern hinaus als nicht absehbar bezeichnet. Die Marke »Made in Germany« sei massiv beschädigt.

21

Veranstaltung »Mehr Transparenz – Mehr Wert?!«

Im Rahmen der 2. Alternative Rohstoffwoche findet unter dem Titel »Mehr Transparenz – Mehr Wert?! Diskussionsveranstaltung zu EITI – Transparenz im Rohstoffsektor in Deutschland und weltweit« eine gemeinsame Veranstaltung der zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Multi-Stakeholder-Gruppen (MSG) zur Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) statt. Die Bundesregierung hat beschlossen, die Kandidatur Deutschlands bei der EITI einzuleiten. Zivilgesellschaftliche Forderungen zu D-EITI wurden dabei ebenso beleuchtet wie das Verhältnis der freiwilligen EITI zu gesetzlichen Vorgaben und zur Diskussion um Unternehmensverantwortung im Rohstoffsektor.

› VERANSTALTUNG »MEHR TRANSPARENZ – MEHR WERT?!« IM OKTOBER 2015 IN BERLIN

28

Was ist Lobbyismus? Video zu Lobbying veröffentlicht

Transparency Deutschland zeigt in einem Animationsvideo, warum unausgewogene Einflussnahme in einem demokratischen System problematisch ist. Lobbying ist ein schwer definierbares Phänomen. Zentrale Forderungen von Transparency Deutschland, wie zum Beispiel ein verpflichtendes Lobbyregister oder die Einführung eines legislati-



ven Fußabdrucks, werden vorgestellt. Das Video wurde im Rahmen eines Projekts zu Lobbying in Europa erstellt und von der Europäischen Kommission gefördert. Die deutsche Version kann im YouTube-Kanal von Transparency Deutschland angesehen werden.

NOV

4

OECD-Bericht zur Regulierungspolitik: Verbesserungsbedarf bei Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung

Dass im Hinblick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Landesebene Nachholbedarf besteht, zeigt der OECD-Bericht »OECD Regulatory Policy Outlook 2015«. Die OECD attestiert der Bundesrepublik hinsichtlich Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung im internationalen Vergleich nur ein durchschnittliches Abschneiden. Hauptkritikpunkte sind fehlende Transparenz der Konsultationen und die unzureichende Information der Öffentlichkeit über die Inhalte des Gesetzgebungsprozesses sowie die am Gesetzgebungsprozess beteiligten Interessenverbände und deren Stellungnahmen. Transparency Deutschland fordert seit Langem einen legislativen Fußabdruck.

10

700. Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)

Die Initiative Pinkstinks.de ist 700. Unterzeichner der ITZ. Bei Pinkstinks handelt es sich um eine Kampagne gegen Produkte und Werbestrategien, die Mädchen eine limitierende Geschlechterrolle

zuweisen. Seit der Gründung der ITZ im Jahr 2010 wächst diese stetig und hat sich als Mindeststandard für Transparenz, der von allen Vereinen und Stiftungen in Deutschland erfüllt werden kann, etabliert. Die Initiative richtet sich bundes- und branchenweit an alle Organisationen jedweder Größe.

27

Prof. Dr. Edda Müller erhält Max Friedländer-Preis

Prof. Dr. Edda Müller erhält in München den Max Friedländer-Preis. Benannt ist der Preis nach Dr. Max Friedländer, dem Gründungspräsidenten des Bayerischen Anwaltverbands nach dem ersten Weltkrieg, der als Verfasser eines Ehrenkodex für den Anwaltstand Rechtsgeschichte geschrieben hat. Der Preis wird vom Bayerischen Anwaltverband jährlich an Personen vergeben, die Herausragendes für das Rechtswesen, die Anwaltschaft oder die Gesellschaft geleistet haben. Zu den bisherigen Preisträgern gehören Hans-Dietrich Genscher und Roman Herzog.

30

Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe Selbstverwaltungsorganisationen

Bei der konstituierenden Sitzung der neuen Arbeitsgruppe Selbstverwaltungsorganisationen wird Rowena Knöppel zur Leiterin gewählt. Die Arbeitsgruppe ist aus der Projektgruppe »Selbstverwaltungsorganisationen mit hoheitlichem Anspruch« entstanden und befasst sich mit Transparenzmängeln in den deutschen Kammern und den öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Heilberufe.

DEZ

PREISVERLEIHUNG DES MAX FRIEDLÄNDER-PREISES IM NOVEMBER 2015 IN MÜNCHEN



1

Pariser Klimagipfel: Vertragsstaaten müssen transparente Strukturen für die internationale Klimafinanzierung schaffen

Anlässlich des Pariser Klimagipfels fordert Transparency Deutschland die Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention auf, transparente Strukturen für die internationale Klimafinanzierung zu schaffen. So müssen zum Beispiel Entscheidungen über die Akkreditierung der Projektträger oder die Evaluierung der Maßnahmen des Green Climate Fund öffentlich zugänglich gemacht werden. Für die Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels müssen Struktur, Entscheidungsprozess sowie Berichtswesen vollständig offen gelegt werden und die Mittelvergabe unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft überwacht und evaluiert werden.

1

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts

Transparency Deutschland stellt in seiner Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts erheblichen Verbesserungsbedarf fest. Die Umsetzung der Vergaberechtsreform habe die große Chance zur Vereinheitlichung und Verschlankung der Regelungsstrukturen verpasst. Darüber hinaus stelle die Gleichstellung von offenem und nicht offenem Verfahren einen gravierenden Rückschritt bei der Korruptionsprävention dar. Im April 2014 sind die neuen EU-Vergaberichtlinien in Kraft getreten und müssen innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht umgesetzt werden. Anfang Januar 2015 hatte das Bundeskabinett das Eckpunktepapier zur Reform des Vergaberechts beschlossen.

9

Halbzeitbilanz zum Internationalen Antikorruptionstag

Anlässlich des Internationalen Antikorruptionstags zieht Transparency Deutschland eine Halbzeitbilanz der Bundesregierung zur Korruptionsbekämpfung und fordert, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode noch stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Auch in diesem Jahr fanden deutschlandweit Aktivitäten auf Initiative und mit Beteiligung von Transparency Deutschland statt: Eine Diskussionsveranstaltung der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein zum Thema «Korruption im Mittelstand», eine Veranstaltung der Regionalgruppe Bremen zu nachhaltigen Lieferketten und ein Infostand der Regionalgruppe München beim Winter-Tollwood-Festival.

11

Veröffentlichung des Leitfadens »Undress Corruption«.

Transparency Deutschland und Transparency Bangladesch stellen den Leitfaden »Undress Corruption. Korruptionsvermeidung in der Bekleidungsindustrie: Szenarien aus Bangladesch« im Rahmen einer Pressekonferenz in Berlin vor. Gegen Korruption in der internationalen Textilproduktion können auch deutsche Firmen etwas unternehmen. Der Leitfaden richtet sich an Akteure der internationalen Textilindustrie und umfasst 16 Fallbeispiele, die demonstrieren, an welchen Punkten entlang der Lieferkette Korruptionsrisiken lauern, wie konkreten Korruptionsfällen begegnet, aber auch Korruption präventiv verhindert werden kann.

14

Re-Akkreditierung als Chapter von Transparency International

Transparency Deutschland wird erneut als Chapter und nationale Tochterorganisation von Transparency International akkreditiert. Die Chapter und

Partnerorganisationen weltweit unterziehen sich alle drei Jahre einem Re-Akkreditierungsverfahren.

22

Bericht von Transparency International zeigt Schwächen bei Umsetzung der G20 Transparenz-Prinzipien

Die deutsche Regierung hat laut der Studie »Just for show? Reviewing G20 promises on beneficial ownership« von Transparency International bei der Umsetzung der G20-Transparenz-Prinzipien noch viel zu tun. Demnach haben die G20-Staaten ihr Versprechen nicht eingelöst, der Intransparenz finanzieller Transaktionen mit verschärften Gesetzen ein Ende zu bereiten. In Deutschland fehlen Risikoanalyse, Treuhand-Regelungen und ein Zentralregister. Die Handreichung »Technical Guide: Implementing the G20 Beneficial Ownership Principles«, die Transparency International im Juli 2015 veröffentlicht hat, legt dar, wie die Regierung die Übereinstimmung ihres gesetzlichen Rahmens mit den zehn Transparenz-Prinzipien sicherstellen kann.

22

Transparenz im Rohstoffsektor: Bundesregierung reicht Kandidatur für die EITI ein

Die Bundesregierung reicht den Kandidaturantrag für die EITI beim Internationalen Sekretariat in Oslo ein. Die EITI ist eine globale Initiative für Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im rohstoffgewinnenden Sektor. Geleitet wird der Umsetzungsprozess in den EITI-Mitgliedsländern durch Multi-Stakeholder-Gruppen (MSG), die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Industrie, Zivilgesellschaft und Regierung zusammensetzen. Transparency Deutschland ist Mitglied der MSG der D-EITI und hat die Vorbereitung der Kandidatur unterstützt.

› VERANSTALTUNG DER REGIONALGRUPPE BREMEN ZU NACHHALTIGEN LIEFERKETTEN AM INTERNATIONALEN ANTIKORRUPTIONSTAG



02

ARBEITSGRUPPEN
UND PROJEKTE**Politik**

POLITIK:
PROF. DR. WOLFGANG JÄCKLE

Während das Jahr 2014 im Zeichen der Verschärfung des Straftatbestands der Mandatsträgerbestechung stand, lag im letzten Jahr ein deutlicher Akzent auf der Schaffung gesetzlicher Karenzzeitregelungen. Nicht nur beim Bund, sondern auch in Brandenburg, Hamburg, und Hessen gibt es inzwischen einschlägige Vorschriften oder sie befinden sich in der Entstehungsphase. In diese Gesetzgebungsverfahren wurde die Arbeitsgruppe Politik dergestalt eingebunden, dass sie in Brandenburg bei der vom Hauptausschuss durchgeführten mündlichen Sachverständigenanhörung und in Hessen bei der schriftlichen Anhörung beteiligt war.

Die Gesetz gewordene Karenzzeitdauer bewegt sich zwischen zwölf und 18 Monaten, womit Transparency Deutschland nicht zufrieden ist. Zu bemängeln ist auch, dass einige Bundesländer, wie etwa Bayern und Baden-Württemberg, sich bislang des Themas überhaupt noch nicht angenommen haben. In Anbetracht des früheren vollständig rechtlosen Zustands, in dem ein Regierungsmitglied schon einen Tag nach seinem Ausscheiden in die Wirtschaft wechseln konnte, sollte das Erreichte aber auch nicht kleingeredet werden. Allerdings sehen die neuen Gesetze weder im Bund noch bei den Ländern eine Evaluierungsmöglichkeit vor. Hier liegt der Verdacht nicht fern, dass die Politik die Karenzzeit-Problematisierung nunmehr gerne aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit entschwinden sehen möchte. Dem wird die Arbeitsgruppe durch ein kritisches Nachhalten das Notwendige entgegensetzen.

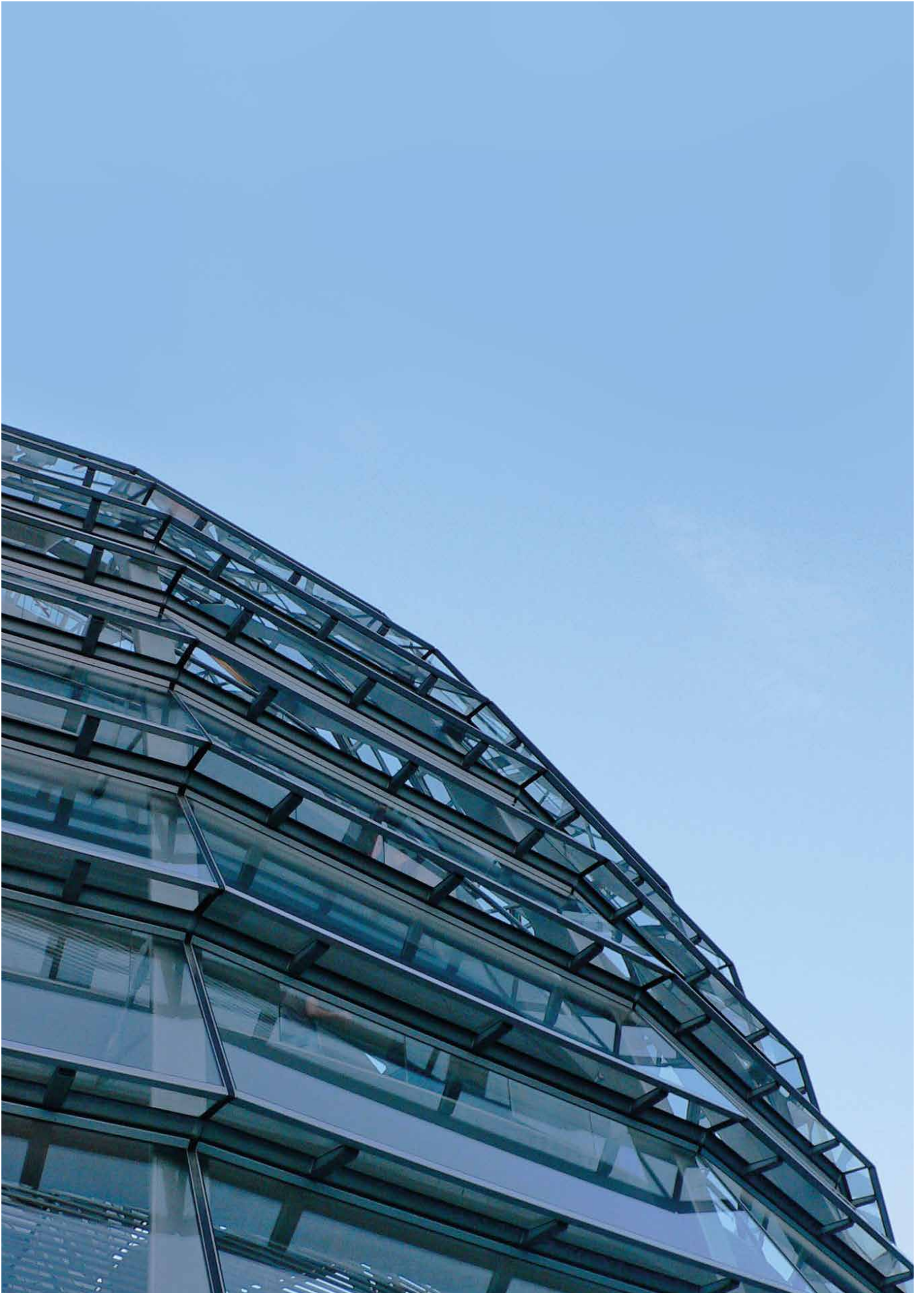
Ein gleichfalls wichtiger Punkt war im Jahr 2015 die Frage der Transparenzanforderungen für die in den Parlamenten und Ministerien stattfindenden Aktivitäten von Lobbyisten. Erfreulicherweise hat das Oberverwaltungsgericht Berlin im

letzten Herbst der »Geheim-Vergabe« von Bundestagshausausweisen über die Fraktionen eine deutliche Absage erteilt. Hierüber wurde in den Medien ausführlich berichtet. Diesen Schwung hat Transparency Deutschland genutzt, den Forderungen nach einem verpflichtenden Lobbyistenregister und Transparenz im Gesetzgebungsverfahren (»legislative Fußspur«) mehr Nachdruck zu verleihen.

In der EU ist für Lobbyisten der Zugang zu Parlament und Kommission an die Eintragung in das dort seit dem Jahr 2011 existierende Transparenzregister geknüpft, und so sollte es in Deutschland auch sein. Bezüglich der »legislativen Fußspur« gab es einen intensiven Meinungsaustausch mit dem Bundeskanzleramt. Nicht zuletzt als Reaktion auf einen OECD-Bericht, der die Behebung von Defiziten anmahnt, hat die Bundesregierung versprochen, Projekte und Prozesse in Gang bringen. Hierzu hat die Arbeitsgruppe Politik intensive Überlegungen angestellt; insbesondere zu der Frage, wie durch Schaffung einer Informationsplattform alle schriftlichen Stellungnahmen von Interessenvertretern, Gutachtern und Sachverständigen zu Gesetzentwürfen einschließlich der Rechtsverordnungsvorhaben veröffentlicht werden können.

Allgemein darf gesagt werden, dass auch im letzten Jahr die Mitglieder der Arbeitsgruppe bei zahlreichen Veranstaltungen, in Interviews, Presseartikeln – insbesondere zum Thema »Lobbyismus« – zahlreiche Möglichkeiten hatten, sich aktiv einzubringen und zu äußern. So auch bei einem im Dezember vom Innenausschuss durchgeführten Anhörungsverfahren zur Änderung des Parteiengesetzes in Bezug auf eine Neuordnung der Parteienfinanzierung.

BILD:
SPEEDYWITHCHICKEN/
FLICKR.COM



Bundes- und Landesverwaltung

BUNDES- UND LANDES-
VERWALTUNG:
DR. GISELA RÜSS

INFORMATIONSFREIHEIT:
DR. HEIKE MAYER
DIETER HÜSGEN

Die Arbeitsgruppe Bundes- und Landesverwaltung hat sich im Jahr 2015 hauptsächlich mit der Auswertung verschiedener Berichte beschäftigt. Dazu gehörten der aktuelle Bericht zum Stand der Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung des Bundesministeriums des Innern (BMI), der im Vergleich zu den Berichten der Vorjahre erheblich umfangreicher angelegt, aber in seinen Möglichkeiten und Konsequenzen weiter entwickelt werden müsste. Der Lagebericht Korruption des Bundeskriminalamts bietet im Gegensatz dazu immer weniger Informationen. Auch die Handreichungen des BMI zu Risikoanalysen, Rotation, Antikorruptionsbeauftragten und Umgang von Verdachtsfällen sowie Berichte der Bundesländer sind in der Arbeitsgruppe analysiert worden.

Ein zweiter Schwerpunkt war der Austausch mit dem BMI zu Antikorruptionsmaßnahmen in der Bundesverwaltung. Gegen Ende des Jahres ist die Arbeitsgruppe zudem in den Dialog mit dem Bundesministerium für Verteidigung getreten. Im Rahmen einer arbeitsgruppenübergreifenden Initiative konnte die Arbeitsgruppenleitung wichtigen fachlichen Input zum Aufbau eines Compliance-Systems innerhalb eines Bundesministeriums liefern. In dem Gespräch hat sich gezeigt, dass sich ein kultureller Wandel innerhalb eines Ministeriums weitaus schwieriger gestaltet, als die Einführung neuer Regelsysteme – und oftmals zu wenig Beachtung seitens der Reformierenden erhält.

Neben der Arbeit zu Bundes- und Landesverwaltung haben sich Mitglieder der Arbeitsgruppe ak-

tiv bei Einführungsseminaren, arbeitsübergreifenden Diskussionen und als Kontaktpersonen und Referentinnen engagiert.

Das Hauptanliegen der Arbeitsgruppe bleibt die Überprüfung der Antikorruptionsmaßnahmen von Bundes- und Landesverwaltungen. Dazu soll auch im Jahr 2016 die Modernisierung und Vergleichbarkeit der Berichterstattungen vorangetrieben werden. Die Arbeitsgruppe möchte zudem Richtlinien der Länder zu Korruptionsprävention und Sponsoring überprüfen und gegebenenfalls einfordern. Dazu gehören auch die entsprechenden Aktivitäten der Innenministerkonferenz.

Neben diesen Maßnahmen stellt die Arbeitsgruppe auch weiterhin fachlichen Input für andere Arbeitsgruppen bereit und treibt die Advocacy-Arbeit gegenüber den Bundesministerien und den Bundesländern durch regelmäßigen Austausch voran.

Informationsfreiheit

Immer noch verfügen vier Bundesländer (Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen) über kein Informations- oder Transparenzgesetz. Die Entwicklung in diesen Bundesländern wird weiterhin von der Arbeitsgruppe kritisch begleitet. Sie hat sich unter anderem zu einem vorliegenden Transparenzgesetzentwurf in Niedersachsen gegenüber der federführenden Regionalgruppe geäußert und zusammen mit der Arbeitsgruppe Kommunen und der Regionalgruppe Rheinland an einem Projekt für eine kommunale Transparenzsetzung in Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Nach zehn Jahren Informationsfreiheitsgesetz des Bundes werden die Auskunftsbeschaffungsmöglichkeiten stärker genutzt – nach den jeweiligen Regelungen auch in den meisten Bundesländern. Erforderliche Klagen haben immer öfter Erfolg. Die Arbeitsgruppe wird dies weiter aktiv begleiten, die Rechtsprechung beobachten und Auskunft begehrenden Personen beratend zur Seite stehen. Arbeits- und Regionalgruppen können ihre inhaltliche Arbeit mit Hilfe der Informationsfreiheit besser auf gesichertere Erkenntnisse stellen.

Die beiden zusammen mit der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen durchgeführten IFG-Verfahren zum Tamiflu-Ranking und sogenannten »Anwendungsbeobachtungen« wurden erfolgreich durchgeführt. Die Arbeitsgruppen haben Pressemitteilungen herausgegeben und mit Un-

› PRESSEKONFERENZ ZUR VORSTELLUNG DER AUSWERTUNG DER INFORMATIONEN ZU ANWENDUNGSBEOBACHTUNGEN IM MAI 2015 IN BERLIN



terstützung der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit zwei Pressekonferenzen abgehalten, worüber in den Medien berichtet wurde. Zum Tamiflu-Ranking wurden die Arbeitsgruppen von der Konferenz der deutschen Informationsfreiheitsbeauftragten zu einer Darstellung der Arbeitsergebnisse eingeladen. Dazu gehört unter anderem, dass intensiver Kontakt mit den zuständigen Behörden ihre Auskunftsfreudigkeit fördert. Auch die Bundesländer, die über kein IFG verfügen, haben hierdurch die erbetenen Auskünfte schließlich gegeben und ebenfalls die beantragten Vertragskopien übersandt. Bis auf zwei Bundesländer wurden keine Gebühren erhoben. Eingelegte Widersprüche und die Einschaltung der Informationsfreiheitsbeauftragten haben zum positiven Gesamtergebnis beigetragen.

In Rheinland-Pfalz ist im November ein Transparenzgesetz beschlossen worden. Nach den Stadtstaaten Hamburg und Bremen ist Rheinland-Pfalz der erste Flächenstaat, der ein solches Gesetz verabschiedet. Es tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft und löst das bisherige Informationsfreiheitsgesetz und das Umweltinformationsgesetz ab. Innerhalb von zwei Jahren wird die Landesregierung laut Gesetz die vollständige Funktionsfähigkeit der Transparenz-Plattform für die obersten Landesbehörden sicherstellen. Für die oberen und unteren Landesbehörden sowie alle anderen betroffenen Stellen wird dies erst innerhalb von fünf Jahren der Fall sein. Transparency Deutschland hat den Gesetzgebungsprozess begleitet und war durch Heike Mayer im Beirat für die Informationsfreiheit vertreten, der beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz angesiedelt ist.

In Baden-Württemberg hat der Landtag ein Informationsfreiheitsgesetz beschlossen, das zum Ende des Jahres 2015 in Kraft getreten ist. Transparency Deutschland hat zu diesem Gesetz im Vorfeld kritisch Stellung genommen.

In Bayern wurde das »Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern« (E-Government-Gesetz) beschlossen. Im Rahmen dieses Gesetzes ist das Bayerische Datenschutzgesetz unter anderem um ein »Recht auf Auskunft« ergänzt worden. Hier wurde der im Freistaat geltende Status quo in Sachen Informationsfreiheit noch einmal festgeschrieben: Ohne Nachweis eines »berechtigten« Interesses gibt es auch weiterhin kein Informations- und Akteneinsichtsrecht für Bürgerinnen und Bürger. Ein von den Grünen vorgelegter Entwurf für ein Transparenzgesetz wurde erneut abgelehnt. Das Bündnis Informationsfreiheit für

Bayern, in dem Transparency Deutschland durch Heike Mayer vertreten wird, unterstützt Gemeinderäte und Bürger in ihrem Bemühen, kommunale Informationsfreiheitsgesetze zu schaffen. Rund siebenzig Kommunen haben eine Satzung, so auch die Bezirkstage der beiden Regierungsbezirke Oberbayern und Niederbayern.

In Hessen hat die SPD-Fraktion den Entwurf für ein Transparenzgesetz vorgelegt. Transparency Deutschland hat dazu eine Stellungnahme vorgelegt. In Sachsen fehlt nach wie vor jede parlamentarische Initiative für das im Koalitionsvertrag 2014 angekündigte Gesetz. Einige sächsische Kommunen haben eine kommunale Informationsfreiheitsatzung in Kraft gesetzt – so auch die Landeshauptstadt Dresden sowie Leipzig. In Chemnitz wurde kürzlich auf Antrag der Linken beschlossen, eine entsprechende Satzung zu erarbeiten. Bis Ende März 2016 soll die Stadtverwaltung einen Entwurf vorlegen.

FragDenStaat.de:
MARIA REIMER

FragDenStaat.de

Im Jahr 2015 hat sich FragDenStaat.de unter anderem darauf konzentriert, das Recht eines jeden Menschen auf Informationen bekannter zu machen. Hierzu hat Arne Semsrott, der bei dem für FragDenStaat.de verantwortlichen Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. arbeitet, eine Vielzahl an öffentlichen Auftritten absolviert. Hervorzuheben ist sein Vortrag vor mehreren tausend Personen auf dem 32. Chaos Communication Congress. Der Vortrag ist online unter <http://media.ccc.de> zu finden und wurde in wenigen Wochen bereits über 120.000 Mal abgerufen.

Ein Erfolg ist die im Sommer gefällte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, dass Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags in Zukunft herausgegeben werden müssen. Abgeordnetenwatch.de hat daraufhin vom Informationsfreiheitsgesetz Gebrauch gemacht und bei der Bundestagsverwaltung eine Liste mit den Titeln der 4.000 Gutachten angefragt. FragDenStaat.de hat nun eine öffentlich einsehbare Datenbank erstellt, so dass Interessierte unkompliziert nach einzelnen Gutachten fragen können. Der Service ist unter www.fragdenbundestag.de erreichbar.

Um immer aktuell informiert zu sein, ist ferner ein Besuch des regelmäßig gepflegten Blogs unter <http://blog.fragdenstaat.de> empfehlenswert.

 **FragDenStaat.de**

Vergabe

VERGABE:
CHRISTIAN HEUKING
DR. CHRISTIAN LANTERMANN

WIRTSCHAFT:
NORBERT GRAF STILLFRIED

**INTERNATIONALE
VEREINBARUNGEN:**
DR. ANGELA REITMAIER

Aktuelle Entwicklungen: Modernisierung des Vergaberechts

Im vergangenen Jahr sind die Aktivitäten zur Modernisierung des Vergaberechts vorangeschritten. Die Arbeitsgruppe hat diese Entwicklung eng begleitet und im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Pressemitteilungen sowie Stellungnahmen veröffentlicht.

Am 26. Mai 2015 wurde zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Modernisierung des Vergaberechts (Verg-ModG, Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien 2014) Stellung genommen. Schwerpunkte der Stellungnahme bildeten die Ablehnung der Gleichrangigkeit von offenem und nicht offenem Verfahren sowie die Forderungen nach mehr Transparenz durch Verwendung von CPV-Codes, nach Regelungen zum Ausschluss von unzuverlässigen Unternehmen und nach Regelungen zu einer Vergabesperre. Am 1. Dezember 2015 wurde zu den Verordnungen Stellung genommen, die die gesetzlichen Regelungen ergänzen sollen. Auch hier kritisierte die Arbeitsgruppe die beabsichtigte Gleichrangigkeit von offenem und nicht offenem Verfahren.

Verbesserung der Praxis der Veröffentlichungen zu Vergabeverfahren

Die in Zusammenarbeit mit dem DTAD Deutscher Auftragsdienst AG durchgeführte Befragung von Vergabestellen, die zum Ziel hatte, die Veröffentlichungspraxis von Ausschreibungsvorhaben zukünftig zu verbessern, wurde im Jahr 2015 abgeschlossen. Die Auswertung der Antworten hat ergeben, dass, auch nach Einschätzung der Vergabestellen, erhöhte Transparenz nicht aufwendig, aber wichtig ist, um Wettbewerb zu fördern, das Vertrauen in die Auftragsvergaben zu stärken und Korruption zu verhindern. Die Ergebnisse wurden auf der Webseite von Transparency Deutschland veröffentlicht. Auch in den Stellungnahmen zum VergModG wurden diese Erkenntnisse verwertet.

Vorträge und Veranstaltungsteilnahmen

Einladungen zu Veranstaltungen mit vergaberechtlichem Bezug wurden auch im vergangenen Jahr gerne wahrgenommen. Christian Heuking war beim Außenwirtschaftstag »Architektur, Planen und Bauen« am 28. Januar 2015 im Auswärtigen Amt in Berlin an einer Podiumsdiskussion zum Thema »Compliance – Black Box im Ausland« beteiligt. »Gegen Mauscheleien und geheime Absprachen« war der Titel einer Diskussionsrunde

in der Radiosendung Länderzeit im Deutschlandfunk im Februar 2015. Unter dem Titel »Muss es immer teurer werden? Kostensteigerungen bei Großbauten des Bundes«, fand am 4. Mai 2015 ein Fachgespräch im Deutschen Bundestag statt, bei dem Christian Lantermann vertreten war. Bei einer Arbeitstagung der Antikorruptionsbeauftragten der Polizei Nordrhein-Westfalen am 16. Juni 2015 in Duisburg hielt Christian Heuking einen Vortrag zum Thema »Korruptionsbekämpfung im Vergabewesen«.

Abschließend wurden die Gespräche mit dem Geschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie zu allgemeinen Themen des Vergaberechts und zu möglichen gemeinsamen Handlungsfeldern wieder aufgenommen.

Wirtschaft

Die Arbeitsgruppe Wirtschaft setzte ihren Einsatz für Compliance und Corporate Social Responsibility (CSR) sowie die Bekämpfung der Korruption in einzelnen Branchen, besonders mit Blick auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), konsequent fort. Sie stellte dazu den Industrie- und Handelskammern sowie Mittelständischen Verbänden die neue Publikation »Führungsgrundsätze für Kleine und Mittlere Unternehmen zur Bekämpfung von Korruption« und die 2. Auflage der Checkliste für »Self-Audits« zur Korruptionsprävention in Unternehmen zur Verfügung. Diese Publikationen erleichtern es den Unternehmen, Korruptions-Schwachstellen zu erkennen und für Abhilfe zu sorgen. Zur Aufklärung trugen auch Veranstaltungen und Vorträge vor Studierenden, Managern und Unternehmern bei.

Die Aktivitäten wurden in Richtung »Collective Actions« gegen Korruption ausgeweitet. Dazu fand unter anderem ein Workshop mit Young Professionals von Ernst & Young (EY) statt. Vorstandsmitglied Andreas Novak sichert auch die Verbindung von Transparency Deutschland zur Allianz für Integrität (AfIn). Am Internationalen Antikorruptionstag am 9. Dezember 2015 lud die AfIn mit dem Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN) zur Konferenz »Sponsoring im Kontext des 10. UN Global Compact Prinzips« ein. Dabei wurde der unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe erstellte Leitfaden »Sponsoring: Chancen nutzen, Risiken minimieren« vorgestellt und diskutiert.

Die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Wirtschaft ergänzen oder verstärken Aktivitäten des Netz-

werk Compliance e.V., des Deutschen Institut für Compliance (DICO) und des Bundesverband der Compliance Manager (BCM) sowie des Deutschen Netzwerk Wirtschaftsethik (dnwe), der International Chamber of Commerce (ICC), der Kammern und Verbände sowie des Deutschen Global Compact Network Netzwerks (DGCN). Seit Oktober ist Transparency Deutschland Mitglied beim Global Compact und reichte bereits am 16. Oktober 2015 den ersten Bericht (»Communication on Engagement«) ein. Zusammen mit den Angeboten der freien Berater und Wirtschaftsprüfer steht den Unternehmen heute ein breites Angebot an Informationen und Maßnahmen zu Compliance und Korruptionsbekämpfung zur Verfügung. Dies erleichtert die Einführung effektiver Compliance-Management-Systeme, welche die Risiken senken.

Compliance-Systeme oder die Innenrevision dürfen allerdings nicht als »Feigenblatt« für Führungskräfte missbraucht werden, wie es der VW-Abgasskandal Glauben macht. Eine von der Arbeitsgruppe Wirtschaft im Sommer 2015 durchgeführte offene Internetumfrage in Deutschland ergab, dass 65 Prozent der antwortenden Internen Revisoren unangemessene Einflussnahmen erlebt haben, die Hälfte beschönigte die Prüfungsergebnisse, 30 Prozent erhielten sogar Vorgaben für das gewünschte Prüfungsergebnis. Auch Compliance-Beauftragte scheinen manchmal ähnlichem Druck, aber auch Korruptionsangeboten in Form von Schweigeprämien ausgesetzt zu sein. Transparency wird diesen Formen von Machtmissbrauch weiter nachgehen. Die internen Kontrollorgane der Unternehmen benötigen für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine angemessene Unabhängigkeit und direkte Berichtsmöglichkeiten an den Vorstand und den Aufsichtsrat, beziehungsweise Eigentümer.

Internationale Vereinbarungen

Netzwerk für Unternehmensverantwortung Corporate Accountability (CorA)

Tatjana Chahoud hat im März 2015 die Nachfolge von Paul Hell als Vertreterin von Transparency Deutschland im CorA-Netzwerk übernommen. Das Netzwerk koordiniert unter anderem die Forderungen der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen von Unternehmen. Ziel ist es, eine aussagekräftige und vergleichbare Berichterstat-

tung sicherzustellen, die auf das Wesentliche fokussiert, zukunftsgerichtet und extern verifiziert ist und alle »großen« Unternehmen einbezieht. Die CorA Task Group für die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte hat die Arbeit bei der Erstellung eines Nationalen

**PROJEKTGRUPPE
BANGLADESCH:
DR. CHRISTA DÜRR**

› VORSTELLUNG DES LEITFADENS »UNDRESS CORRUPTION. KORRUPTIONSVERMEIDUNG IN DER BEKLEIDUNGSINDUSTRIE: SZENARIEN AUS BANGLADESCH« IM DEZEMBER 2015 IN BERLIN



Projektgruppe Bangladesch

Die Projektgruppe Bangladesch wurde im Jahr 2015 ins Leben gerufen und hat eine besondere Initiative für eine internationale Collective Action gegen Korruption in den Lieferketten der Textilwirtschaft entwickelt. Das Besondere daran war die Zusammenarbeit von zwei Transparency-Chaptern, Bangladesch und Deutschland, sowie von drei Arbeitsgruppen von Transparency Deutschland: Wirtschaft, Internationale Vereinbarungen und Staatliche Entwicklungszusammenarbeit. Auslöser waren der verheerende Zusammenbruch der Rana Plaza-Textilfabrik und eine Studie von Transparency Bangladesch über den Zusammenhang von Korruption und Menschenrechtsverletzungen entlang der Textil-Lieferkette.

Es wurden 16 typische Szenarien ausgewählt, die praxisnah darstellen, wie integer gehandelt werden kann und welche Rahmenbedingungen von Seiten der Unternehmen und staatlicher Instanzen dafür erforderlich sind. Der Leitfaden »Undress Corruption. Korruptionsvermeidung in der Bekleidungsindustrie: Szenarien aus Bangladesch« wurde zum Internationalen Antikorruptionstag 2015 fertiggestellt und in Bremen und Berlin der Presse und Öffentlichkeit präsentiert. Korruption in der Textil-Lieferkette war auch Thema beim 10. Runden Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen des Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. am 15. Dezember 2015, an dem sich Transparency Deutschland beteiligte. Den Leitfaden gibt es in Deutsch und Englisch. Er kann als Anregung für ähnliche Collective Actions auch in anderen Branchen dienen.

PROJEKTGRUPPE
FREIHANDELSABKOMMEN:
HELENA PELTONEN-
GASSMANN

Aktionsplans der Bundesregierung begleitet. Der Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgruppe lag auf staatlichen außergerichtlichen Beschwerde-mechanismen. Für die Anhörung dazu war Transparency Deutschland einer der Themenpaten und hat eine strukturelle Reform im Sinne eines Aufsichtsgremiums der Stakeholder gefordert.

G7

Die Bundesregierung hat die Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Beschwerdemechanismen innerhalb des breiteren Themas »Verantwortung in der Lieferkette« in die G7 Diskussion eingebracht. Alle G7 Staaten haben sich verpflichtet, dass ihre Nationalen Kontaktstellen wirksam arbeiten und mit gutem Beispiel vorangehen. Aus Sicht der Zivilgesellschaft bedeutet dies u.a. die Einführung von verpflichtenden Peer Reviews alle fünf Jahre und Sicherstellung ihrer Finanzierung, die Ausstattung der Nationalen Kontaktstellen mit einem Aufsichtsgremium der Stakeholder sowie eine Überarbeitung der OECD-Verfahrensvorschriften.

OECD Watch und OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen

Der Wert der intensiven Zusammenarbeit mit OECD Watch in Person von Shirley van Buiren hat sich im vergangenen Jahr erneut gezeigt. Die von Transparency Deutschland im Jahr 2005 erstmalig auf einer OECD Watch Konferenz in Brüssel geforderte Einführung von »peer

reviews« zur Überprüfung und Optimierung der Arbeit der Nationalen Kontaktstellen (NKS) zur Förderung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen wurde als Empfehlung von allen G7 Staaten im Sommer 2015 übernommen. Wie unverzichtbar die Verbesserung der Arbeit der NKS für die weltweite Förderung von Unternehmensverantwortung ist, bewies OECD Watch mit ihrer Mitte 2015 vorgelegten Auswertung von 250 von Nichtregierungsorganisationen weltweit eingereichten Beschwerdefällen. Unter dem Titel »Remedy Remains Rare« dokumentierte OECD Watch, dass trotz der Einführung der NKS als zentrale nationale Stellen für die Klärung von Beschwerden von durch wirtschaftliche Aktivitäten geschädigten Personen und Gemeinden sich die Situation von Beschwerdeführern nur marginal verbessert hatte. Ein wichtiger Grund für diese Negativbilanz ist die Heterogenität der NKS. Der aktuelle Aktionsplan sieht eine Erhöhung der Anzahl der peer reviews von ein bis zwei auf sechs pro Jahr sowie eine pro-aktive Unterstützung der Länder vor, die den eingegangenen Verpflichtungen zur Förderung von Unternehmensverantwortung kaum oder noch gar nicht nachkommen.

Konventionen gegen Korruption

Die Daten, die für die Bewertung der Länder bei der Umsetzung der OECD Konvention gegen Auslandsbestechung relevant sind, haben wie in den Vorjahren Max Dehmel und Angela Reitmaier ermittelt. Deutschland gehört mit USA, UK und Schweiz zu den vier Staaten, die die Konvention aktiv umsetzen. In Bezug auf Deutschland regt der »Exporting Corruption« Bericht 2015 an, die gegenwärtige Praxis der Anonymisierung von Falldarstellungen zu überprüfen. Die Forderung nach offenen Daten hat die Zivilgesellschaft im Rahmen der G20 aufgenommen und auf ihrer Konferenz in Istanbul in Bezug auf korruptionsrelevante Daten dahingehend präzisiert, dass alle Gerichtsentscheidungen einschließlich des Namens des Angeklagten, des Unternehmens und des betroffenen Landes zu veröffentlichen sind.

Im Jahr 2014 hat Deutschland als letztes EU-Land die UN Konvention gegen Korruption (UNCAC) ratifiziert. Angela Reitmaier hat an der Konferenz der Vertragsstaaten in St. Petersburg teilgenommen, um unsere Unterstützung der Konvention deutlich zu machen. Die Forderung der UNCAC Coalition (Vertreter Sebastian Wolf) nach Einhaltung von Transparenzprinzipien hat die Bundesregierung inzwischen akzeptiert.

Projektgruppe Freihandelsabkommen

Nach sechsmonatiger intensiver Teamarbeit legte die Projektgruppe ihre Ergebnisse zum EU-Canada Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) und dem Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) vor, die als Diskussionspapier veröffentlicht wurden. Kritische Punkte aus korruptionspräventiver Sicht waren mangelnde Transparenz und ein wahrgenommener, übergewichtiger Einfluss der Wirtschaftslobby während der Verhandlungen, die potentielle Schwächung demokratischer Prozesse durch Regulatorische Kooperation, mögliche Risiken im Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren sowie fehlende Maßnahmen zur Korruptionsprävention.

Das Projekt bezog die Mitglieder aktiv zur Entwicklung des Papiers ein. Auf Anfrage des Internationalen Sekretariats beteiligte sich die Projektgruppe auch an einer Interviewreihe unter Transparency Chaptern weltweit, die die potentielle Rolle von Transparency International bei Freihandelsabkommen ermitteln soll.

Dazu zählen die Veröffentlichung des Selbsteinschätzungsberichts und des Abschlussberichts im Internet sowie öffentliche Debatten über die ausgesprochenen Empfehlungen.

Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN)

Mit Unterstützung der Geschäftsstelle des DGCN führten Lukas Gawor und Helena Peltonen gemeinsam mit sneep e.V. - Studentisches Netzwerk für Ethik in der Wirtschaft eine Studie durch, um besseres Verständnis für die Gründe der mangelhaften Berichterstattung der Unternehmen über das zehnte Prinzip des Global Compact (Korruptionsbekämpfung) zu gewinnen. Angela Reitmaier wurde im September 2015 in den Lenkungsausschuss des DGCN gewählt. Helena Peltonen vertrat Transparency Deutschland als Verantwortliche auf den halbjährlichen Arbeitstreffen.

Am 13./14. Oktober 2015 war die Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Internationalen Sekretariat mit einem Stand bei der Konferenz Global Compact +15 Europe in Berlin zum Thema Nachhaltigkeit vertreten.

Seit Oktober ist Transparency Deutschland Mitglied beim Global Compact. Helena Peltonen hat den ersten Bericht über das Engagement von Transparency Deutschland für die Ziele des Global Compact eingereicht. Noor Naqschbandi, Projektleiter der Alliance for Integrity (AfIn) des Deutschen Global Compact Netzwerkes (DGCN), nahm am 9. Dezember 2015 auf Einladung der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein bei der Handelskammer Hamburg an einer Podiumsdiskussion teil.

Kommunen

Die Arbeitsgruppe hat sich auch im vergangenen Jahr mit der Festlegung der korruptionsgefährdeten Bereiche in Kommunen beschäftigt. Dabei geht es insbesondere um die Bestimmung der Gefährdungsgrade und die jeweils erforderlichen Sicherungsmaßnahmen. Unter Federführung des Mitglieds Matthias Einmahl führt eine rheinische Mittelstadt gegenwärtig exemplarisch eine umfassende Schwachstellenanalyse durch.

NDR und Printmedien in Niedersachsen haben ermittelt, ob die Hauptverwaltungsbeamten ihre Nebentätigkeiten veröffentlichen und die erhaltenen Vergütungen abführen. Als prob-



› TREFFEN DER ARBEITSGRUPPE INTERNATIONALE VEREINBARUNGEN IM MÄRZ 2015 IN BERLIN

lematisch erweisen sich vor allem Tätigkeiten in Gremien der Sparkassen und in Beiräten von Energieversorgungsunternehmen. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe stehen beide Tätigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Hauptamt, so dass Vergütungen, die bestimmte Schwellenbeträge überschreiten, abzuführen wären. Die Diskussion hat im niedersächsischen Innenministerium zu einer Überprüfung der gegenwärtige Rechtslage geführt.

Mehrere Bundesländer regeln (Hamburg, Bremen) oder planen (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen), ihre Daten und Informationen pro-aktiv zur Verfügung zu stellen. Eine gesetzliche Verpflichtung von Kommunen ist wegen des Selbstbestimmungsrechts und des Konnexitätsprinzips problematisch. Nordrhein-Westfalen veröffentlicht auf dem Open-NRW-Portal auf freiwilliger Basis und lädt die Kommunen ein, auch ihre Daten und Informationen einzustellen. Weitergehend empfiehlt Transparency Deutschland im Bündnis »NRW blickt durch« den Kommunen, jeweils eine eigene Transparenzsetzung zu erlassen.

Von öffentlichem Interesse war eine Untersuchung zu den Verfolgungsdefiziten bei Korruptionsstraftaten, nach der in einigen Bundesländern kaum Korruption festgestellt wird, während andere davon in größerem Maße betroffen sind. Korruption ist ein Kontrolldelikt und wird nur dort verfolgt, wo der Wille und die Kompetenz vorhanden sind. Den Hauptverwaltungsbeamten kommt in der Korruptions-

KOMMUNEN:
DR. HELMUT BROCKE



› TREFFEN DER ARBEITSGRUPPE KOMMUNEN AM RANDE DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG IM JUNI 2015 IN FRANKFURT AM MAIN

**KORPORATIVE
KOMMUNALE MITGLIEDER:**
ULRIKE LÖHR

FINANZMARKT:
CASPAR VON HAUENSCHILD
STEFAN CALVI

bekämpfung eine Schlüsselrolle zu. Korruptionsbekämpfung kann nicht als eine Aufgabe der örtlichen Polizeidienststellen verstanden werden.

Die Arbeitsgruppe hat zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft in Schleswig-Holstein Stellung genommen. Danach soll der Tätigkeitsbereich der Kommunen erweitert und gleichzeitig die demokratische Kontrolle und Steuerung verbessert werden. Kommunale Unternehmen erbringen heute in Kommunen oft mehr Dienstleistungen und tätigen höhere Investitionen als Kernverwaltungen. Dem Aufbau einer kompetenten, starken Beteiligungsverwaltung kommt eine besondere Bedeutung zu. Ferner regt die Arbeitsgruppe an, die Grundsätze des Sponsorings und der Compliance den Unternehmen vorzugeben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten bestand darin, Personen und Organisationen zu kommunalrelevanten Themen Auskunft zu geben, Vorträge zu halten und den Printmedien sowie Fernseh- und Radiosendern für Interviews zur Verfügung zu stehen.

Korporative kommunale Mitglieder

Das Aufnahmeverfahren der Fontanestadt Neuruppin konnte im Oktober erfolgreich abgeschlossen werden. Auch im Jahr 2015 gab es regelmäßige Kontakte unter den korporativen kommunalen Mitgliedern und Transparency Deutschland. Dabei wurden Einzelthemen und Allgemeines ebenso erörtert, wie Positionen im

Vorfeld der Mitgliederversammlung diskutiert. Turnusmäßig stand zu Jahresbeginn ein Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder und des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein an. Schwerpunktthema des Erfahrungsaustausches in Leipzig waren Chancen der Informationstechnologie zur Korruptionsprävention. Daneben wurden Angelegenheiten wie Rabattangebote der Automobilhersteller oder Verpflichtungserklärungen bei Vergaben erörtert.

Finanzmarkt

Das Thema »Integrität bei Banken« ist endlich in der Branche angekommen. Die Arbeitsgruppe hatte im Projekt »Financial Integrity Initiative« eine Reihe von Treffen mit der Europäischen Zentralbank (EZB), dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BaFin), dem Finanzministerium, der Bundesbank, dem Bundesverband deutscher Banken sowie mit einigen Banken. Die Erkenntnisse daraus sind eingeflossen in das im August 2015 von Transparency International veröffentlichte Arbeitspapier »Incentivizing Integrity in Banks«.

Ein weiterer Höhepunkt war der Workshop »Towards a new age of responsibility in Banking and Finance: Getting the Culture and the Ethics Right« im November, zu dem die Bundesbank die Arbeitsgruppe eingeladen hatte. Dort war ein radikaler Umdenkungsprozess von Bankenaufsichtern wie EZB, Bundesbank, Federal Reserve Bank New York und der englischen Bankenaufsicht FCA spürbar. Das fand unter den Augen und mit aktiver Teilnahme der Chief Executive Officer von Deutsche Bank und HSBC statt. Das Monitoring der Führungskultur von Banken wird nun doch langsam zu einer aufsichtsrechtlichen Verpflichtung. Im internationalen Sprachgebrauch hat sich der Arbeitstitel »Risk management of conduct and culture in banks« eingebürgert.

Wie schon im Vorjahr war »Geldwäsche« ein weiterer Schwerpunkt. Die Arbeitsgruppe haben vor allem die Themen Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie und die Praxis der Vermögensabschöpfung in Deutschland beschäftigt. Diesbezüglich vorgesehene Reformen hat die Gruppe in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Strafrecht kritisch verfolgt und konstruktive Gespräche mit dem Finanz- und dem Justizministerium dazu geführt.

Im Herbst erschien der Scheinwerfer 69 mit dem Themenschwerpunkt »Dunkelfeld Geldwirtschaft«.

Hinweisgeber

Die Arbeitsgruppe hat das Heft inhaltlich mit vorbereitet und auch eigene Beiträge beigesteuert. Ende des Jahres hat Transparency International eine internationale Studie zum Thema »Wirtschaftlich Berechtigte« vorgelegt, deren Teil zu Deutschland die Arbeitsgruppe mit dem Autor im Entwurfsstadium intensiv diskutiert hat. Die Veröffentlichung hat Transparency Deutschland mit einer auf die deutsche Situation zugeschnittenen Pressemitteilung begleitet. Daraus haben sich einige gute Pressekontakte ergeben.

Die Arbeitsgruppe führt ihre Aktivitäten zunehmend in Kooperation mit anderen Organisationen durch. Im Berichtsjahr betraf dies insbesondere

Die Bemühungen um einen gesetzlichen Schutz von Hinweisgebern erlitten im Sommer 2015 einen – allerdings zu erwartenden – Rückschlag, als der Deutsche Bundestag den Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Hinweisgeberschutz ablehnte. Die Arbeitsgruppe formulierte hierzu eine Stellungnahme und wies auf die Gefahr hin, dass sich potentielle Hinweisgeber mangels klarer Regelungen von der rechtlichen Unsicherheit abschrecken lassen und ihr Wissen über Missstände für sich behalten. Die Arbeitsgruppe wird auch weiterhin aufmerksam auf den Bundestag und die Landesparlamente blicken, Initiativen zum Hinweisgeberschutz prüfen und diese gegebenenfalls unterstützen.

HINWEISGEBER:
DR. RAINER FRANK

»ICH UNTERSTÜTZE TRANSPARENCY DEUTSCHLAND
ALS FÖRDERER UND MITGLIED, WEIL KORRUPTION NACH WIE VOR EIN GROSSES
ÜBEL IST UND DAS VERTRAUEN IN STAAT UND GESELLSCHAFT UNTERGRÄBT. TROTZ
GROSSER FORTSCHRITTE IN DEN VERGANGENEN JAHREN IST KORRUPTIVES
VERHALTEN WEITER ALLGEGENWÄRTIG UND KORRUPTION NOCH LANGE
NICHT BESIEGT.«

Robert Demohn, Förderer,
Change Manager aus Düsseldorf



die Zusammenarbeit mit WEED - Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. und dem Netzwerk Steuergerechtigkeit. Mit dem Netzwerk wurde beispielsweise gemeinsam ein Gespräch mit der Steuerabteilung von PwC Deutschland geführt. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu Finance Watch, dem Arbeitskreis Geldwäscheprävention im Nicht-Finanzsektor, zum Internationalen Sekretariat von Transparency International und zur vergleichbaren Arbeitsgruppe von Transparency Österreich.

Die Arbeitsgruppe ist personell stabil und es sind einige neue Mitglieder dazu gestoßen, so dass die Gruppe neben dem enormen Fachwissen der Mitglieder über ein größeres aktives Potential verfügt. Der Austausch erfolgt über Telefonkonferenzen und ein jährliches persönliches Treffen.

Am 11. Juni 2015 waren Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Rheinland-Pfalz in der Geschäftsstelle in Berlin. An dem Gespräch nahm neben den Vorstandsmitgliedern Jürgen Marten und Gisela Rüb auch Rainer Frank als Leiter der Arbeitsgruppe Hinweisgeber teil und warb für einen gesetzlichen Hinweisgeberschutz.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren gaben der Leiter Rainer Frank und der stellvertretende Leiter der Arbeitsgruppe Kenan Tur Journalisten viele Interviews. Dabei wurde nicht nur die Position von Transparency Deutschland vertreten, sondern insbesondere auch versucht, den Vertretern der Medien fachliche Informationen zum Thema Hinweisgeberschutz und Hinweisgebersysteme zu geben.

Am 18. Februar 2015 hielt Kenan Tur einen Vortrag zum Thema »Die Rolle der Whistleblower

BILD: PRIVAT

STRAFRECHT:
REINER HÜPER
MARION NOBBE

und der Veröffentlichungsplattformen im Rechtsstaat«. Der Vortrag war Teil einer Seminarwoche für Polizistinnen und Polizisten zum Thema »Der ausgespähte Bürger – Gerät der Rechtsstaat aus den Fugen?«, die die Akademie St. Jakobshaus in Goslar in Kooperation mit der Polizeiseelsorge Niedersachsen veranstaltete. Vorstandsmitglied Andreas Novak hielt darüber hinaus im September 2015 einen Vortrag bei der Compliance-Konferenz der Metro AG in Düsseldorf zu den Themen Hinweisgeberschutz und Schäden von Korruption für Unternehmen und Gesellschaft.

In der internen Arbeit der Arbeitsgruppe gab es zwei Schwerpunkte: Zum einen wurde der

Es steht zu erwarten, dass die Gruppe in der Zukunft mehr aktive Mitglieder haben wird.

Strafrecht

Mit Blick auf Korruptionskriminalität und -prävention erarbeitete die Arbeitsgruppe Strafrecht im Jahr 2015 eine Reihe von Stellungnahmen und Informationen zu aktuellen rechtspolitischen Themen und unter Einbeziehung der Vorgaben der Europäischen Union sowie anderer internationaler Gremien. Gemeinsamer Nenner aller Verbesserungsvorschläge und Forderungen ist eine klar formulierte, reibungs-

»DURCH MEINE FORSCHUNGSARBEIT HAT SICH BEI MIR DIE ÜBERZEUGUNG HERAUSGEBILDET, DASS KORRUPTION EINER DER STÄRKSTEN FAKTOREN IST, DER WIRTSCHAFTLICH UNTERENTWICKELTE NATIONEN DAVON ABHÄLT, AUFZUSCHLIESSEN UND WIRTSCHAFTLICH STARKE NATIONEN DAVON ABHÄLT, WEITER ZU WACHSEN. SOLCHE VERHALTENSWEISEN SCHADEN DER GESAMTEN WELT IN RIESIGEM MASSE UND WERDEN BEGÜNSTIGT VON INTRANSPARENTEN STRUKTUREN.«



Nicolai Schlage, Mitglied,
Doktorand aus Augsburg

Vorstand mit fachlichen Informationen aus dem Bereich Hinweisgeber und Hinweisgeberschutz unterstützt. Zum anderen ist es endlich gelungen, im Mitgliederbereich der Webseite den Bereich der Arbeitsgruppe zu aktualisieren.

Die Arbeitsgruppe Hinweisgeber hat im Jahr 2015 mit der Planung einer Fachveranstaltung für Ombudsleute und Vertrauensanwälte der öffentlichen Hand und der Wirtschaft begonnen. Die Arbeitsgruppe möchte diesen Informations- und Erfahrungsaustausch alle zwei Jahre als regelmäßig stattfindende Veranstaltung etablieren.

Die Arbeitsgruppe ist unverändert klein, dafür aber mit Expertinnen und Experten besetzt. Es gibt eine ganze Anzahl von neu interessierten Mitgliedern, die nun im Verteiler der Arbeitsgruppe sind.

los und zügig umzusetzende Strafgesetzgebung und -verfolgung. Durch langjährige und neue Mitglieder profitiert die Arbeitsgruppe dabei von einem breiten und fundierten Fachwissen.

Vielzahl und Komplexität der Themen erforderten im Jahr 2015 zwei Tagungen der Arbeitsgruppe, im Juni in Hannover und im November in Berlin, sowie darüber hinaus sechs Telefonkonferenzen.

Um alle relevanten Aussagen für Interessierte schneller nutzbar zu machen, erarbeitete die Arbeitsgruppe einen Vorschlag für die Überarbeitung der Themenseite Strafrecht auf der Webseite von Transparency Deutschland. Dieser sieht ausgehend von konkreten Standpunkten ein Kaskadenmodell für alle Informationen vor.

Neben der Weiterverfolgung der Themen »Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz/Wei-

BILD: PRIVAT

sungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft«, »Verständigung im Strafverfahren« sowie »Ressourcen in Polizei und Justiz« standen folgende Komplexe im Jahr 2015 im Mittelpunkt:

Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen

Dieser Gesetzentwurf zur Schließung einer Gesetzeslücke beinhaltet die Einführung der Straftatbestände Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen (§§ 299a und 299b Strafgesetzbuch (StGB)). Das Gesetz soll für alle Angehörige der Heilberufe mit staatlich geregelter Ausbildung gelten. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Gesundheit begleitete die Arbeitsgruppe Strafrecht dieses Gesetzesvorhaben von Anfang an. An dem im Jahr 2015 im Bundestag eingebrachten Gesetzesentwurf kritisiert die Arbeitsgruppe vor allem, dass die Strafverfolgung von einem Strafantrag abhängen und von Amtswegen nur bei besonderem öffentlichem Interesse ermittelt werden soll. Unter anderem aufgrund des sensiblen Verhältnisses zwischen Arzt und Patient sowie der möglichen Verteuerung medizinischer Leistungen durch Korruption fordert Transparency Deutschland, diesen Straftatbestand als Officialdelikt auszugestalten, so dass die Strafverfolgungsbehörden von sich aus tätig werden müssen.

Gesetz zur Bekämpfung der Korruption

Im Juni 2015 wurde der Arbeitsgruppenleiter zur öffentlichen Anhörung zur Neuregelung dieses Gesetzes (§ 299 StGB) in den Bundestag eingeladen und hat gleichzeitig eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt. Entgegen dem bisherigen Gesetzesvorschlag und im Kontext mit der geplanten Erweiterung des Vortatenkatalogs Geldwäsche plädiert Transparency Deutschland auch hier für eine Ausgestaltung als Officialdelikt. Im Sinne der Rechtsklarheit fordert Transparency Deutschland daneben die Gleichbehandlung von in- und ausländischen Amts- und Mandatsträgern und bemängelt die unzureichend formulierte Verantwortung juristischer Personen. Gleichzeitig kritisiert Transparency Deutschland, dass der Tatbestand der missbräuchlichen Einflussnahme nicht in deutsches Recht umgesetzt wird.

Vermögensabschöpfung

In Umsetzung einer EU-Richtlinie plant die Bundesregierung die Vereinfachung des Rechts der

Vermögensabschöpfung einschließlich Erleichterung der vorläufigen Sicherstellung von Vermögenswerten, Einführung einer nachträglichen Vermögensabschöpfung und Regeln, dass bei Vermögen unklarer Herkunft der legale Erwerb der Vermögenswerte nachgewiesen werden muss.

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Finanzmarkt tritt die Arbeitsgruppe Strafrecht im Interesse eines verbesserten Opferschutzes und einer wirksamen Generalprävention für eine komplett neue Regelungssystematik der Vermögensabschöpfung ein. Erste Eckpunkte wurden erarbeitet und sollen im Jahr 2016 konkretisiert werden.

Gesundheitswesen

Die Arbeitsgruppe Gesundheitswesen hat sich im Jahr 2015 dreimal zu Arbeitstagen getroffen. Davon einmal in München, einmal in Frankfurt und einmal in Berlin.

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen wurde durch schriftliche Stellungnahmen, durch Gespräche mit federführenden Abgeordneten und mit dem Justizminister weiter begleitet. Trotz einiger Änderungswünsche wurde die Initiative der Regierungskoalition auch in zahlreichen öffentlichen Stellungnahmen grundsätzlich begrüßt. In mehreren Veranstaltungen in unterschiedlichen Städten (Bonn, Saarbrücken, Berlin und Mainz) wurde vor gesundheitlichem oder juristischem Fachpublikum das Gesetz als

GESUNDHEITSWESEN:
DR. WOLFGANG WODARG

BILD:
JOE GRATZ@FLICKR.COM



**PFLEGE UND BETREUUNG:
DR. MANFRED STEGGER**

längst überfällige Regelung begrüßt und kritisch gewürdigt.

Mit der Methodik eines National Integrity Systems (NIS)-Berichtes wurde eine Bewertung der in Deutschland üblichen Praxis von Fachgesellschaften bei der Schaffung von medizinischen Normen und Leitlinien begonnen, die im Jahr 2016 veröffentlicht und diskutiert werden soll.

Die Arbeitsgruppe Gesundheitswesen hat Transparency International in zwei wichtigen Tagungen des European Healthcare Fraud and Corruption Network (EHFCN) in Prag und in Den Haag vertreten.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen und der Arbeitsgruppe Informationsfreiheit stellten ihre Arbeit für Transparency Deutschland auf zwei gut besuchten Pressekonferenzen in den Räumen der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit (DGIF) vor. Mit großer Presseresonanz berichteten sie über die Ergebnisse eines von Transparency Deutschland mit Unterstützung der DGIF durchgeführten Rankings mit Hilfe des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) der Bundesländer zur Tamiflu und verurteilten nochmals die skandalöse Fehlallokation von über 330 Millionen Euro für ein Grippemittel ohne nachgewiesenen Nutzen.

Am 18. Mai 2015 wurde wiederum gemeinsam mit der DGIF eine viel beachtete Pressekonferenz über die Ergebnisse der Auswertungen zu Anwendungsbeobachtungen für die Jahre 2008 bis 2010 durchgeführt. Im September wurden Ergebnisse der AWB-Auswertungen auf der Equator-Reward

Konferenz in Edinburgh der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgestellt. Eine wissenschaftliche Publikation der AWB-Auswertungen 2008-2010 in einer renommierten medizinischen Fachzeitschrift ist in Vorbereitung. Anfang Dezember 2015 erteilte das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eine Teilauskunft zum zweiten IFG-Antrag von Transparency zu AWB in den Jahren 2011 bis 2013. Deren Auswertung hat begonnen.

Im Mai initiierte die Organisation Neurology First gemeinsam mit dem MEZIS (»Mein Essen zahl ich selbst«) e.V. und der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen die Internetbasierte Bewertung von Leitlinien im Hinblick auf die Interessenkonflikte der an ihrer Erstellung Beteiligten: »Leitlinienwatch« (www.leitlinienwatch.de).

Weiterhin wurden eine Stellungnahme zu den Auswirkungen von Freihandelsverträgen auf die Transparenz der medizinischen Forschung und andere Felder im Gesundheitswesen verabschiedet. Besonderer Augenmerk gilt dabei der Umsetzung der im Jahr 2014 verabschiedeten EU-Regulierung zur Transparenz klinischer Studiendaten vor der Zulassung eines Medikamentes (Clinical Trials Regulation).

Mitglieder der Arbeitsgruppe Gesundheit vertraten Transparency Deutschland auch im Jahr 2015 in zahlreichen Veranstaltungen durch aktive Beiträge.

Pflege und Betreuung

Die Arbeitsgruppe hat sich im September 2015 gegründet, nachdem Transparency Deutschland im Jahr 2014 eine Studie zu »Transparenzmängeln, Betrug und Korruption im Bereich der Pflege und Betreuung« veröffentlicht hat. Die Arbeitsgruppe hat bereits etwa ein Dutzend Mitglieder und weitere sind hochwillkommen.

Der professionelle Pflegesektor bewegt jährlich ein Finanzvolumen von etwa 40 Milliarden Euro und gehört damit zu einem der wichtigsten Wirtschaftszweige der Bundesrepublik. Der Gesetzgeber steckt für den Pflegesektor einen groben Rahmen ab. Die wichtigen Detail-Entscheidungen im Bereich der Pflege fallen innerhalb der sogenannten »Pflegeselbstverwaltung«, mit deren Rolle sich die Arbeitsgruppe befasst. Dabei handelt es sich um einen geschlossenen Kreis von Anbieterverbänden, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern. Die Betroffenen selbst sind daran

› TREFFEN DER ARBEITSGRUPPE PFLEGE UND BETREUUNG IM SEPTEMBER 2015
IN DER GESCHÄFTSSTELLE IN BERLIN



nicht mitentscheidend beteiligt. Dass Pflegebedürftige als Vertragspartner des Pflegedienstes oder des Pflegeheimes Rechte als Verbraucher geltend machen, geschieht so gut wie niemals.

Zudem bilden das Nebeneinander von Gewinnorientierung, staatlicher Regulierung, intransparenten Entscheidungsprozessen, schwachen Einzelverbrauchern und das Wegsehen der Öffentlichkeit einen Nährboden für Machtmissbrauch auf Kosten der Schwächsten und der Allgemeinheit wie beispielsweise Abrechnungsbetrug, überhöhte Preise und mangelhafte Leistungen. Weitere Themen der Arbeitsgruppe waren daher staatliche Heimaufsichten, der »Handel« mit Pflegebedürftigen (Kopfprämien) und die Verschleierung von Kostenstrukturen durch gestaffelte Leasingmodelle.

Die Arbeitsgruppe bearbeitete als weiteren Schwerpunkt die rechtliche Betreuung. Auch zu diesem Thema gibt es bereits wichtige Vorarbeiten bei Transparency, auf die aufgebaut werden konnte. Vor allem mit der explosionsartig angewachsenen privatwirtschaftlich verfassten Berufsbetreuung ist in den letzten Jahrzehnten ein Wirtschaftsfeld beträchtlicher Dimension entstanden. Zwischen Akteuren und Betroffenen besteht dabei ein enormes Machtgefälle: Betreuer treffen hochwichtige Entscheidungen, in zahlreichen Fällen verfügen sie über deren ganzes Vermögen. Der Anteil der Berufsbetreuungen nimmt stetig zu.

Umso wichtiger sind eine transparente und auf verschiedene Personen und Instanzen verteilte Organisation, kompetente Schulung und Einweisung sowie nachvollziehbare und wirksame Strukturen für Aufsicht und Kontrolle. Dies ist allerdings nicht der Fall: So werden beispielsweise Betreuungen von denselben Instanzen bestellt, die sie auch kontrollieren. Es gibt keinen verbindlichen Kodex für Betreuer. Untersuchungen zeigen: Für Betreuungskriminalität sind gerade bei Berufsbetreuern lange Tatserien mit vielen Geschädigten nicht ungewöhnlich. Die Dunkelziffer wird als hoch und das Entdeckungsrisiko als gering eingeschätzt.

Transparenz in den Medien

Im 1. Halbjahr 2015 stand die Suche nach einer Nachfolge für die Arbeitsgruppenleitung im Vordergrund, da Janina Kalle aus beruflichen Gründen die Leitung der AG aufgeben wollte. Am 1. Juli 2015 wurde mit Ulrike Fröhling die-



› TREFFEN DER ARBEITSGRUPPE TRANSPARENZ IN DEN MEDIEN IM OKTOBER 2015 IN HAMBURG

ser Posten neu besetzt, die bisherige Leiterin Janina Kalle wurde zur Stellvertreterin gewählt. Außerdem ist es gelungen, neue Mitglieder für die Arbeitsgruppe zu gewinnen, die bereits sehr engagiert mitarbeiten.

TRANSPARENZ IN DEN MEDIEN:
ULRIKE FRÖHLING

Die Masterarbeit zum Thema »Korruptionswahrnehmung im Journalismus«, eine Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe mit dem Studiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaften der Universität Hamburg, konnte ebenfalls Anfang des Jahres begonnen werden. Über 400 Journalisten haben an der Befragung, die dieser Arbeit zugrunde liegt, teilgenommen – wenn auch nicht alle Rückläufe verwertbar waren. Die Ergebnisse aus dieser Arbeit wurden auf dem Treffen der Arbeitsgruppe am 4. Oktober 2015 in Hamburg präsentiert und diskutiert. Die Arbeitsgruppe beschloss, die wichtigsten Ergebnisse zu publizieren und es wird an einem Konzept für die Veröffentlichung gearbeitet.

Das Projekt ZISCH – Zeitung in Schulen wurde von Transparency-Mitglied Norbert Wiencke in Mecklenburg-Vorpommern weiterverfolgt. Leider haben die Interventionen bei der Schweriner Zeitung bisher keinen dauerhaften Erfolg gehabt. Noch immer werden redaktionelle Beiträge über die finanzierenden Unternehmen oder sogar eigene Berichte der Sponsoren gesichtet. Die Arbeitsgruppe hat die Regionalgruppen über das Projekt informiert, damit diese auf lokaler Ebene in ihren Zeitungen eventuell ähnliche, missbräuchliche Kooperationen beobachten und beanstanden können.

Sport

SPORT:
SYLVIA SCHENK

TRANSPARENZ IN DER
ZIVILGESELLSCHAFT:
DR. FRIEDRICH HAUNERT
DR. WIEBKE RASMUSSEN

Im Jahr 2015 ist im Sport auf allen Ebenen die Dimension der mangelnden Governance deutlich zu Tage getreten, zugleich zeigten Sanktionen gegen hohe Funktionäre, immer weitere Enthüllungen und strukturelle Gegenmaßnahmen, dass ein Wendepunkt erreicht ist. Umso wichtiger bleibt es, national und international die Wächterrolle fortzusetzen und konkrete Änderungsvorschläge zu machen.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat im Oktober ein gemeinsam mit Transparency Deutschland erarbeitetes Good Governance-Konzept einschließlich entsprechender Richtlinien auch für den eigenen Bereich verabschiedet, Interessenregister der FunktionsträgerInnen ins Internet gestellt und inzwischen erste interne Schulungen durchgeführt. Das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN) hat unter Beteiligung von Transparency Deutschland einen Leitfaden zur Korruptionsprävention im Sponsoring erarbeitet.

Zum Thema Manipulation von Sportwettbewerben hat Transparency Deutschland an einer Expertenanhörung im Bundesministerium des Innern teilgenommen und dazu, ebenso wie zum Referentenentwurf des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur »Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe«, eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Die Teilnahme an einer UNESCO-Konferenz in Doha zum Thema Spielmanipulationen bot Gelegenheit zum internationalen Austausch. Zudem konnte der Kontakt mit dem Generalsekretär des Organisationsko-

mitees für den FIFA World Cup 2022 genutzt werden, um die Situation der Migrantenarbeiter in Katar kritisch zu diskutieren.

Bei der Olympiabewerbung Hamburgs haben Gerd Leilich für die Regionalgruppe im Dialogkreis Nachhaltigkeit und Sylvia Schenk im Aufsichtsrat der Bewerbungsgesellschaft mitgewirkt. Transparency Deutschland hat sich hier für Transparenz und Nachhaltigkeit, die Beteiligung von Stakeholdern und eine aktive Debattenkultur eingesetzt. Die schon vor der Stadtauswahl im März erkennbaren Defizite haben sich leider fortgesetzt und aus Sicht der Arbeitsgruppe zum Scheitern des Referendums beigetragen, was Transparency Deutschland bei einer Anhörung des Sportausschusses im Deutschen Bundestag am 16. Dezember 2015 verdeutlicht hat. Mit den Chapters von Transparency International in den Ländern der weiteren Bewerberstädte Los Angeles, Paris, Rom und Budapest wurde ein Austausch initiiert und ihnen die für Hamburg erarbeiteten Materialien (Ethik-Code, Richtlinien, Anforderungen an Lobbying) zur Verfügung gestellt.

Als Teil der Sport and Rights Alliance (SRA) hat die Arbeitsgruppe die neuen Vertragsbedingungen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) für die Ausrichtung der Spiele 2024 im Hinblick auf fehlende Compliance-Anforderungen und Menschenrechtsaussagen kritisch kommentiert, Grundanforderungen hierzu ans IOC erstellt, einen Entwurf der EU-Expertengruppe »Major Sport Events« überarbeitet und die Entwicklungen beim Weltfußballverband FIFA öffentlich kommentiert. Ab Oktober kam die Diskussion um das Fehlverhalten einzelner Personen im Organisationskomitee für den FIFA World Cup 2006 in Deutschland hinzu. Transparency Deutschland fordert in allen Fällen umfassende Aufklärung, gegebenenfalls personelle Konsequenzen sowie angemessene Strukturen inklusive Compliance-Systemen. Dabei ist die Arbeitsgruppe unter anderem in engem Austausch mit den Organisationen Football Supporters Europe und FIFPro sowie mit Sponsoren.

› DIE ARBEITSGRUPPE SPORT IM JUNI 2015



Transparenz in der Zivilgesellschaft

Die Arbeitsgruppe Transparenz in der Zivilgesellschaft hatte sich für das Jahr 2015 vier Ziele gesteckt: Das Wachstum der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) zu beschleunigen, die Kommunikation mit den Unterzeichnern und der interessierten Fachöffentlichkeit zu intensivieren, die Zukunft der Initiative und des Trägerkreises

abzustecken und die Ressourcen auszuweiten. Mit der im Jahr 2010 von Transparency Deutschland initiierten Selbstverpflichtung werden Organisationen der Zivilgesellschaft aufgefordert, zehn klar definierte Informationen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Nach einer Prüfung der Vollständigkeit der Informationen darf die Organisation das Logo der ITZ tragen. Die ITZ-Unterzeichner weisen ein großes Spektrum auf, von bundesweit aktiven Großorganisationen mit Millionen an Spendenaufkommen bis hin zu lokalen Kleinstorganisationen, wie mehrere Berliner Kindertagesstätten. Regional verteilen sich die Organisationen auf das gesamte Bundesgebiet mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Berlin.

Der operative Schwerpunkt der Arbeitsgruppe lag demnach in der laufenden Koordination der ITZ, wie beispielsweise die Kommunikation mit potenziellen Unterzeichnern und die Prüfung der Vollständigkeit der Informationen. Des Weiteren koordinierte die Arbeitsgruppe auch im Jahr 2015 die Sitzung des Trägerkreises der ITZ. Intern gab es darüber hinaus verschiedene Treffen, die die Rolle und den Stellenwert der Trägerkreis-Mitglieder fokussierten.

Die Unterzeichnerzahlen der ITZ sind in ähnlichem Tempo gestiegen wie in den Vorjahren. Mithin ist es der Arbeitsgruppe und ihren Unterstützern gelungen, die Wachstumsraten aus den Vorjahren zu halten. Die Initiative zählt aktuell rund 720 Unterzeichner.

Zahlreiche Gesprächskontakte und die Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen zeigen das hohe Interesse an den Themen der Arbeitsgruppe. Diese Kontakte münden zwar nicht immer direkt in ITZ-Selbstverpflichtungen, tragen aber zu einer weiteren Auseinandersetzung der Zivilgesellschaft mit den Themen Transparenz und Governance bei. Aus der öffentlichen Aufmerksamkeit für die ITZ ergeben sich immer wieder Möglichkeiten, im Rahmen von Pressegesprächen, Vorträgen und Artikeln für die Initiative und das Anliegen der Transparenz zu werben.

Der Newsletter für Unterzeichner und Interessenten, den die Arbeitsgruppe im Jahr 2015 ins Leben rief, wurde von den Empfängern positiv aufgenommen. Über den Newsletter wurden die Unterzeichner und Interessenten auch aufgerufen, die Masterarbeit einer Studierenden des CSI Heidelberg zu unterstützen. Die Ergebnisse ihrer Studie zur Schaffung von Vertrauen und Legitimation durch Transparenz am Beispiel der ITZ stellte die Studierende der Arbeitsgruppe zur Ver-

fügung, was in Vorträgen und Diskussionen eine große Hilfe bedeutet. Schließlich verfügt die Gruppe hiermit über eine erste Studie zu Motiven und internen sowie externen Auswirkungen von einem Engagement zugunsten höherer Transparenz.

Die Arbeitsgruppe hat sich im Zuge der zweiten Jahreshälfte neu aufgestellt. Sie agiert zukünftig in zwei Bereichen: Der Transparenz in zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie einer stärker inhaltlich ausgerichteten Säule.

Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit

Mit der Durchführung der dritten Fachtagung »Mut zur Transparenz III« erreichte ein siebenjähriger Prozess der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit mit den kirchlichen Hilfswerken beider Konfessionen einen weiteren Höhepunkt. Mit über achtzig Teilnehmenden brachten viele Akteure ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Fragen mit ein. Der gemeinsame Austausch hat sowohl an fachlicher Tiefe als auch an inhaltlicher Breite in diesen Jahren gewonnen.

Während die Tagung »Mut zur Transparenz I« im Jahr 2009 noch die Tabuisierung der Korruptionsproblematik zum Thema hatte, waren es im Jahr 2015 die Hilfswerke selbst, die sich aktiv in die Pressearbeit zur Tagung einbrachten. Eines bleibt dabei Herausforderung: Die obersten Führungskräfte der kirchlichen Werke und über sie auch die Mitglieder der Aufsichtsgremien aktiv in den Prozess einzubinden.

KIRCHLICHE
ENTWICKLUNGS-
ZUSAMMENARBEIT:
SONJA GROLIG

BILD:
DR. DIETER HEIDTMANN/
EVANGELISCHE AKADEMIE
BAD BOLL

› DIE ARBEITSGRUPPE KIRCHLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT IM JANUAR 2015



STAATLICHE ENTWICKLUNGS-
ZUSAMMENARBEIT:
SIEGLINDE GAUER-LIETZ

Der Tagung folgten im Verlauf des Jahres zahlreiche positive Rückmeldungen und Nachfragen zu weiterem Fachaustausch mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe. Mehrere Organisationen baten um einen kritischen Blick auf ihre Instrumente der Korruptionsprävention und -bekämpfung und luden Transparency Deutschland zur Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden ein. Gewünscht wurde zudem ein neues Angebot: Nach dem Beispiel der Practitioners' Circle von Transparency Schweiz in kleinerer Runde von Fachleuten konkrete Fragen der Korruptionsfallbearbeitung anzugehen.

Vertreten war die Arbeitsgruppe auch bei der Fachtagung »Transparenz und Integrität – Korrupti-

anhaltende Interesse an diesem Dokument nach so vielen Jahren hat selbst die Autorenschaft aus der Arbeitsgruppe überrascht.

Die Arbeitsgruppe konnte die Lücke nach der Verabschiedung von zwei langjährigen Mitstreiterinnen durch fachlich versierte neue Mitglieder füllen und hat in der neuen Zusammensetzung eine Fülle zukünftiger Arbeitsthemen zusammengetragen, zu denen die Öffentlichkeitsarbeit im Korruptionsfall und der Schutz für Hinweisgeber aus dem Ausland ebenso gehören wie die Frage nach einer besseren Funktionalität von Aufsichtsgremien in den Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit.



»TRANSPARENCY DEUTSCHLAND BIN ICH BEIGETRETEN,
WEIL ES MIR WICHTIG IST, GEGEN MACHTMISSBRAUCH ZU KÄMPFEN.
KORRUPTION UNTERHÖHLT NICHT NUR DEMOKRATIE, SONDERN TRÄGT ZUR
DAUERHAFTEN AUFRECHTERHALTUNG UNGERECHTER UND ILLEGITIMER
VERHÄLTNISSE BEI. TRANSPARENCY INTERNATIONAL ARBEITET WELTWEIT
FÜR DIE OFFENLEGUNG DIESER VERHÄLTNISSE UND DAZU
MÖCHTE ICH MEINEN TEIL BEITRAGEN.«

Claire Pflüger, Mitglied,
Studentin aus Berlin

ons-prävention in der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit« von Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst. Hier wurde im Rahmen einer Podiumsdiskussion die Frage erörtert, wie viel Transparenz Hilfswerke bei Korruptionsfällen gewähren sollten.

Ein Mitglied der Arbeitsgruppe konnte auf Einladung der United States Conference of Catholic Bishops an einem Seminar in Warschau für 32 Bischöfe aus Zentral- und Osteuropäischen Ländern teilnehmen. Unter dem Seminartitel »Finanzmanagement und Fundraising« wurden auch Maßnahmen zur Korruptionsprävention in kirchlichen Strukturen diskutiert. Die United States Conference of Catholic Bishops finanzierte auch eine italienische Übersetzung des Grundlagenpapiers der Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2007 zur Korruption in der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit für die Teilnehmenden dieses Seminars und geplanten Seminaren im Jahr 2016. Das

Staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Die kritische Begleitung beim Umsetzungsprozess der Antikorruptionsstrategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird von der Arbeitsgruppe fortgesetzt. Mit einer vom BMZ in Auftrag gegebenen Studie zur Umsetzung der Strategie wird versucht, aus dem eher grobmaschigen Korruptionswahrnehmungsindex ein feingliedrigeres Instrument zu entwickeln, indem auch der Human Development Index zu Grunde gelegt wird. Hierdurch ist leichter zu bestimmen, in welchen Bereichen sich Korruption besonders schädlich auswirkt.

Im Kontakt mit dem BMZ setzt sich die Arbeitsgruppe nicht nur für die Verbesserung der Daten im International Aid Transparency Initiative (IATI)-Standard ein, sondern auch für die Einbindung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) durch das BMZ. Eine positive Rückmeldung gab es im Herbst

vom Parlamentarischen Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel, der ein Dialogforum zum Thema Transparenz mit Vertretern relevanter NGOs für Mitte Februar 2016 plant. Positive Gespräche zur Veröffentlichung von IATI-Daten gab es auch mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sowie mit dem Auswärtigen Amt.

Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030 auseinandergesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Sekretariat von Transparency International hat sie sich durch Gespräche und Briefe an Regierungsvertreter für das Ziel 16, beziehungsweise für das im Unterziel 16.5 benannte Querschnittsthema Korruptionsbekämpfung, eingesetzt. Mit VENRO arbeitet die Arbeitsgruppe an Vorschlägen und Anforderungen zur Partizipation der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Agenda 2030. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Sekretariat konnte die Finanzierung des auf die Ertüchtigung der Zivilgesellschaft gerichteten Projekts »Land and Corruption in Africa« durch das BMZ gesichert werden.

Der Dialog mit dem Deutschen Evaluierungsinstitut für Entwicklungszusammenarbeit (DEval) wurde wieder aufgenommen. Es wurde angeregt, in künftige Evaluierungsprojekte die Effekte von Korruption mit zu untersuchen.

Mit dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Deutschen Bundestag wurde ein Gespräch über die Antikorruptionsstrategie des BMZ, über IATI und DEval geführt. Man versprach, sich für die ersten beiden Themen einzusetzen und stellte der Arbeitsgruppe anheim, ein Thema für eine Expertenanhörung vorzuschlagen.

Die Arbeitsgruppe hat sich bei der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) in Gesprächen mit Complaints-Vertretern und auf einer Sitzung in Paris dafür eingesetzt, dass bei dem von der DEG eingerichteten Beschwerdemechanismus für Menschenrechtsverletzungen auch Hinweise auf Korruption aufgenommen werden.

Ein Projektteam aus Vertretern der Arbeitsgruppen Wirtschaft, Internationale Vereinbarungen und Staatliche Entwicklungszusammenarbeit hat zusammen mit dem Transparency-Chapter in Bangladesch die Broschüre »Undress Corruption. Korruptionsvermeidung in der Bekleidungsindustrie: Szenarien aus Bangladesch« erstellt. Zur Weiterentwicklung der Handreichung und zur Vertiefung

des Themas »Korruptionsprävention in globalen Lieferketten« ist ein Verlängerungsantrag gestellt worden.

An vier Treffen der Arbeitsgruppe in Berlin und Bonn sowie der Klausurtagung in Loccum nahmen jeweils zehn bis vierzehn Mitglieder teil.

Wissenschaft

Die Arbeitsgruppe Wissenschaft konnte in diesem Jahr vor allem durch ihre Checkliste für »Self-Audits« zur Korruptionsprävention sowie durch das Projekt Hochschulwatch auf ihre Arbeit aufmerksam machen.

Mit der über sechzig Fragen umfassenden Checkliste sollen Hochschulen angeregt werden, Bereiche in ihrer Verwaltung zu identifizieren, die besonders korruptionsgefährdet sind. So sollen das Bewusstsein für das Thema Korruption an Hochschulen gesteigert und Teile der Verwaltungen gestärkt werden, die sich für mehr Korruptionsprävention einsetzen. Die Checkliste stieß bei Hochschulen und Medien auf großes Interesse und wurde bereits in einer zweiten Auflage gedruckt.

Das Projekt Hochschulwatch zog im Februar das erste Fazit seiner Arbeit. Neben der taz berichtete auch eine große Zahl von nationalen und internationalen Medien über die von Hochschulwatch dokumentierten problematischen Verbindungen zwischen Hochschulen und Unternehmen. Dies gab der Arbeitsgruppe die Gelegenheit, im Rahmen von Podiumsdiskussionen und persönlichen Treffen mit Stakeholdern für mehr Transparenz im Hochschulbereich zu werben. Im Herbst wurde Hochschulwatch für seine Arbeit mit dem Otto-Brenner-Preis für kritischen Journalismus ausgezeichnet.

Schließlich befindet sich die Arbeitsgruppe in ständigem Austausch mit Regionalgruppen, um bei der Neufassung von Hochschulgesetzen in den einzelnen Ländern die Positionen von Transparency Deutschland in die Diskussion einbringen zu können. Eine Übersicht der derzeitigen Länder-Gesetzgebungen findet sich auf der Webseite unter dem Thema »Wissenschaft«. Im kommenden Jahr plant die Arbeitsgruppe eine Ausarbeitung von Leitlinien für die wissenschaftliche Politikberatung. Zudem soll die Checkliste zur Korruptionsprävention evaluiert werden. Neben der weiteren Arbeit an Hochschulwatch stehen schließlich in einigen Bundesländern wie Schleswig-Holstein Neufassungen von Hochschulgesetzen an.

WISSENSCHAFT:
ARNE SEMSROTT



› PRESSEKONFERENZ ZU HOCHSCHULWATCH IM FEBRUAR 2015 IN BERLIN

POLITISCHE BILDUNG:
RICARDA BAUCH

SELBSTVERWALTUNGS-
ORGANISATIONEN:
ROWENA KNÖPPEL

Politische Bildung

Die Bildungsgruppen der Regionalgruppe Berlin unter Leitung von Uwe Bach und der Regionalgruppe Bremen unter Leitung von Wolfgang Frauenkron arbeiten weiterhin an der Ausarbeitung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien. Die Bandbreite reicht von zweistündigen Unterrichtsangeboten bis hin zu Unterrichtseinheiten ab Klasse 8 bis Oberstufe. Es werden verschiedene Themen von Lobbyismus über Sport bis zur Entwicklungszusammenarbeit abgedeckt.

Es wurden darüber hinaus zahlreiche Vorträge an Oberschulen durchgeführt. Insgesamt konnten 15 Leistungskurse der Oberstufe in den Fachbereichen Politik, Wirtschaft und Geographie erreicht werden. Um junge Menschen auch im außerschulischen Bereich zu erreichen, hat die Bremer Bildungsgruppe an dem Jugendfilmprojekt »Europa und Du« teilgenommen und sich dem Thema »Lobbyismus« gewidmet.

Lehrerinnen und Lehrer wurden ebenfalls darin bestärkt, das Thema Korruption in ihren Unterricht zu integrieren. Zu diesem Zweck wurden in Berlin zwei Lehrerfortbildungen durchgeführt und zwei Gymnasiallehrer haben sich bereit erklärt, Unterrichtsmaterialien zu testen. In Zusammenarbeit mit der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS) und der Antikorruptionsbeauftragten wurde in Bremen zudem ein Antikorruptionsseminar für Lehrer und Schulleiter am Lehrerfortbildungsinstitut vorbereitet. Es wurden darüber hinaus einige Vorträge an Hochschulen durchgeführt. Allein die Bremer Bildungsgruppe hat vier Vorträge im Bereich »Komplexes Entschei-

den« und »Wirtschaftsethik« gehalten. Auch die Regionalgruppen Baden-Württemberg, Hamburg/Schleswig-Holstein und München waren an Universitäten, Hochschulen und Schulen präsent.

Selbstverwaltungsorganisationen

Arbeitsgegenstand der Arbeitsgruppe sind die in Deutschland existierenden Kammern oder Verbände mit hoheitlichen Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Berufskammern, wie beispielsweise die Rechtsanwaltskammern und Ärztekammern, die Wirtschaftskammern, beispielsweise Industrie- und Handwerkskammern, sowie Verbände der Heilberufe.

Ziel ist, auf mögliche Bereiche der Intransparenz sowie Korruptionsgefahren bei diesen Organisationen hinzuweisen. So hat beispielsweise der rheinlandpfälzische Landtag zwar am 11. November 2015 das so genannte Transparenzgesetz verabschiedet. Nach § 3 Abs. 6 gilt dieses Gesetz aber grundsätzlich nicht für den Zugang zu amtlichen Informationen der Selbstverwaltungsorganisationen, insbesondere nicht für die Kammern der Wirtschaft und der Freien Berufe. Diese sollen – auch nach dem Wortlaut des Gesetzes – selbst und in eigener Verantwortung für Transparenz und Offenheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sorgen. Ob dies tatsächlich gelingt, wird sich zeigen.

Mit ihrer Zielsetzung unterstützt die Arbeitsgruppe konsequent die allgemeinen Bemühungen von Transparency Deutschland, hinreichende Transparenz bei allen Verwaltungsvorgängen herzustellen. Die Gruppe ist davon überzeugt, dass Transparenz Manipulationen und Korruption erschwert und somit die Kammern und Verbände selbst stärkt. Transparenz stärkt außerdem die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und wirkt somit der Staatsverdrossenheit entgegen.

Die Arbeitsgruppe besteht seit April 2015 und hat ihren Ursprung in der gleichnamigen Projektgruppe, die Ende des Jahres 2013 von Anke Martiny gegründet wurde. In der Projektgruppenphase erfolgten grundlegende Weichenstellungen und Arbeiten. Seit April 2015 werden die Aktivitäten der Gruppe im Status einer Arbeitsgruppe fortgesetzt. Zur ersten Leiterin der Arbeitsgruppe wurde im November 2015 Rowena Knöppel gewählt.

Die Arbeitsgruppe unterhält Kontakte zu verschiedenen Berufs- und Wirtschaftskammern sowie zum Bundesverband für freie Kammern e.V.

Wissenschaftlicher Arbeitskreis

Im Jahr 2015 wurde vom wissenschaftlichen Arbeitskreis eine Reihe von Aktivitäten durchgeführt.

Publikation

Der Arbeitskreis setzte seine Publikationsarbeit nach den zwei Buchveröffentlichungen in einem neuen Format fort. Unter der Herausgeberschaft

Forschungen besprochen wurden. Die inhaltlichen Gespräche wurden bei einem gemeinsamen Abendessen fortgesetzt. Der zweite Tag stand überwiegend im Zeichen der geplanten neuen Veröffentlichung des Arbeitskreises, in der es um die Vermittlung von Korruptionsforschungs- und Compliance-Inhalten in der Lehre und Weiterbildung geht. Dabei wurden interdisziplinär konzipierte Seminare vorgestellt, die Vermittlung von Lehrinhalten an Hochschulen, sowie deren Schwierigkeiten besprochen.

Darüber hinaus wurde ein Sensibilitätsworkshop für Führungskräfte vorgestellt sowie eine Seminarkonzeption an der Uni Konstanz diskutiert.

WISSENSCHAFTLICHER
ARBEITSKREIS:
PROF. DR. PETER GRAEFF

»KORRUPTION – MIR STRÄUBEN SICH DIE NACKENHAARE,
WENN ICH AN DIESES KREBSGESCHWÜR DENKE UND SIE ERLEBE. STAATEN,
NETZWERKE UND GESELLSCHAFTEN, ALLE SIND VON DIESEM VIRUS BEFALLEN.
AUCH IN UNSERER KOMMUNE, IN DIESEM LAND UND WELTWEIT, ES NIMMT DER
DEMOKRATIE DEN ATEM UND DEM EINZELNEN DAS VERTRAUEN IN DEN
RECHTSSTAAT. DARUM UNTERSTÜTZE ICH AUCH DAS ENGAGEMENT VON
TRANSPARENCY DEUTSCHLAND.«

Ekkehard Neugebauer, Spender,
Rentner aus Hannover



von Sebastian Wolf und Peter Graeff wurde das gesamte Jahr über ein Special Issue für das German Law Journal vorbereitet, in dem es um die ethischen Herausforderungen von Korruption geht. Die Beiträge wurden gesichtet, begutachtet und verbessert neu eingereicht. Insgesamt besteht das Special Issue aus sechs Beiträgen, welche die ethischen Problematiken, die mit Korruption in Verbindung stehen, aus sozialwissenschaftlicher, juristischer, aber auch ökonomischer und philosophischer Perspektive beleuchten.

Jahrestreffen des wissenschaftlichen Arbeitskreises

Das Jahrestreffen des wissenschaftlichen Arbeitskreises fand am 16. und 17. Oktober 2015 in Berlin statt. Das zweitägige Treffen, bei dem sich auch wieder Interessierte und externe Referenten beteiligten, wurde mit einer Reihe von Vorträgen eröffnet, bei denen neueste

Des Weiteren wurde die Frage diskutiert, ob sich der Arbeitskreis einen neuen Namen sowie eine neue Arbeitsform geben sollte. Ein entsprechendes Konzept wurde von Sebastian Wolf und Peter Graeff vorgestellt.

Ringvorlesung

Unter Beteiligung von Transparency Deutschland begannen im Herbst des Jahres die Vorbereitungen zu einer Ringvorlesung, die von Peter Graeff und Sebastian Wolf an der Uni Kiel im Sommersemester 2016 ausgerichtet wird. Diese Vorlesung wird für Studierende und Interessierte offen sein und die aktuellen und grundlegenden Themen in der Korruptionsforschung und auch praktische Umsetzungen der Korruptionsprävention behandeln.

BILD: PRIVAT

03

AUS DEN REGIONALGRUPPEN

Baden-Württemberg

BADEN-WÜRTTEMBERG:
NICOLE PEREZ
BERTA VAN SCHOOR

BERLIN/BRANDENBURG:
DR. ASTRID WOKALEK

Wie in den vorangegangenen Jahren traf sich die Regionalgruppe im Jahr 2015 insgesamt dreimal zum intensiven Austausch in Stuttgart. Über das gesamte Jahr hinweg wurde die im Vorjahr begonnene »Hochschulkooperation Wirtschaftsethik« mit einer Vielzahl von Vorträgen an baden-württembergischen Hochschulen fortgeführt. Darüber hinaus stellte die Regionalgruppe Transparency und das Thema Korruptionsbekämpfung vor unterschiedlichem Publikum vor. Hierzu zählten Wirtschaftsermittler der Landespolizei, eine Delegation der Stuttgarter Partnerregion Saratov (Russland) und der Rotary International Club Stuttgart.

Im März hatte die Regionalgruppe den Wissenschaftler Eduard Ivanov von der National Research University Higher School of Economics in Moskau zu Gast, der von den seit Beginn

der Finanzkrise implementierten Antikorruptionsmaßnahmen in Russland berichtete. Im Juni nahm Nicole Perez als Vertretung von Heike Mayer im Rahmen des Bündnisses für Informationsfreiheit an einem Gespräch im Innenministerium Stuttgart zur Frage nach dem Umsetzungsstand des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) in Baden-Württemberg teil. Neben inhaltlichen Kritikpunkten an dem im Sommer veröffentlichten Eckpunktepapier wurde vor allem bemängelt, dass aufgrund der engen Zeitleiste bis zu den Landtagswahlen im März 2016 eine substantielle Debatte der Zivilgesellschaft kaum mehr möglich ist. Entweder werden die definierten Eckpunkte akzeptiert oder das Gesetz wird in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet.

Im Juli wurden Nicole Perez und Berta van Schoor zur Leitung der Regionalgruppe für die kommenden drei Jahre gewählt. Der von der Landesregierung einberufene TTIP-Beirat, bei dem die Regionalgruppe Transparency auf Landesebene neben weiteren 32 Repräsentanten zivilgesellschaftlicher Organisationen, Landtags- und Wirtschaftsverbänden vertritt, tagte im September erstmals im Neuen Schloss Stuttgart. Ziel der baden-württembergischen Landesregierung ist eine Beteiligung der Zivilgesellschaft, um eine fundierte Position in den späteren Debatten im Bundesrat zu erarbeiten. Das Gremium wird mehrmals im Jahr öffentlich tagen. Bei diesen Treffen sollen die Inhalte der verschiedenen Themenbereiche des geplanten Freihandelsabkommens diskutiert werden.

Sarah Händel, Landesgeschäftsführerin des Vereins Mehr Demokratie e.V., präsentierte im November die Ziele und Arbeitsweisen ihrer Organisation. Nicht zuletzt im Rahmen der Ini-

BILD:
BERTA VAN SCHOOR

› EDUARD IVANOV ZU GAST BEI DER REGIONALGRUPPE BADEN-WÜRTTEMBERG IM MÄRZ 2015



DIE REGIONALGRUPPEN IN DEUTSCHLAND



tativen zu TTIP und einem IFG für Baden-Württemberg haben sich die Beziehungen zwischen der Regionalgruppe und Mehr Demokratie kontinuierlich intensiviert. Diese wachsende Beziehung will die Regionalgruppe im Jahr 2016 als Beispiel nehmen, um den Kontakt zu weiteren Partnern auszubauen und somit am regionalen Netzwerk zu arbeiten. Insbesondere will die Regionalgruppe die der Landesregierung angebotenen Plattformen zum Ausbau der Partnerschaften nutzen.

Berlin/Brandenburg

Ende des Jahres 2015 zählte die Regionalgruppe 288 Mitglieder, davon wiederum der überwiegende

Teil in Berlin. Auch in diesem Jahr hatte die Regionalgruppe interessante Vorträge anzubieten: Am 18. Februar 2015 erläuterte Heidi Feldt, Mitglied der Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen und freiberuflich als entwicklungspolitische Beraterin tätig, das Engagement von Transparency Deutschland im Textilbündnis von Entwicklungsminister Gerd Müller. Dieses will durch Standards die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bedingungen entlang der Lieferketten in der Textil-

**BREMEN:
WOLFGANG FRAUENKRON**

und Bekleidungswirtschaft verbessern. Dies vor dem Hintergrund der Katastrophe in Bangladesch, bei der im Jahr 2013 beim Einsturz einer Textilfabrik 1134 Menschen ums Leben kamen.

Im April war Helena Peltonen-Gassmann, Leiterin der Projektgruppe Freihandelsabkommen zu Gast, und sprach zum Thema »CETA & TTIP- Gefahren für die Demokratie in Europa«. Die Projektgruppe hatte ein Diskussionspapier veröffentlicht, das von den Mitgliedern diskutiert werden konnte. Am 8. Juli 2015 berichtete Vorstandsmitglied Gisela Rüb, über die Integritätspakte und die Beendigung der Kooperation mit der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH. Im September stellte Wolfgang Frauenkron, Mitglied der Arbeitsgruppe Politische Bildung, Korruption und Lobbyismus als Unterrichtsthemen vor. Auch Uwe Bach und Detlef Schulz, die ein Berliner Schulprojekt betreuen, präsentierten die Angebote ihrer Gruppe.

Am 10. November referierte Arne Semsrott, Leiter der Arbeitsgruppe Wissenschaft, über Kooperation und Korruption in Wissenschaft und Industrie. Dabei berichtete er auch über das Projekt »Hochschulwatch«, ein Projekt von Transparency Deutschland mit Unterstützung durch die taz (Die Tageszeitung) und die bundesweite Studierendenvertretung fzs (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften). Dieses vermittelt einen Überblick über und detailreiche Einsicht in den Umfang und die Verteilung der privaten und staatlichen Drittmittel auf die deutschen Hochschulen.

Erstmals gab es im Jahr 2014 eine Stunde vor dem offiziellen Beginn des Regionalgruppentreffens

die Möglichkeit für (Neu-) Mitglieder und Interessierte, sich über die Aktivitäten von Transparency Deutschland und der Regionalgruppe zu informieren. Dieses Angebot wird sehr rege genutzt und wurde daher im vergangenen Jahr fortgeführt.

Die Regionalgruppe war auch in den Bewerbungsprozess Berlins für die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele und der Paralympischen Spiele im Jahre 2024 involviert. Aus der Senatskanzlei kam die Einladung in die geplante »Begleitgruppe Bürgerbeteiligung zur Berliner Olympiabewerbung«. Der Termin für ein erstes Treffen im März war bereits beschlossen, als Berlin als Bewerberstadt ausschied.

Das jährliche Einführungsseminar für (Neu-) Mitglieder und Interessierte wurde am 14. November 2015 durchgeführt. Inzwischen hat es sich bewährt, dass am Nachmittag in parallelen Workshops verschiedene Arbeitsgruppen und Projekte von den jeweiligen ExpertInnen persönlich vorgestellt werden.

Bremen

Die Regionalgruppe Bremen hat derzeit 26 Mitglieder (Stand: Dezember 2015). Sie trifft sich circa viermal im Jahr zu einer Veranstaltung mit thematischem Schwerpunkt. Die bei der Jahresplanung beschlossenen regionalen Projekte werden in Kleingruppen weiter bearbeitet und vorangetrieben. Eine »Steuergruppe« trifft sich alle drei Wochen, um anfallende Probleme zu besprechen und die Arbeit der Arbeitsgruppen zu koordinieren.

Beim ersten Regionalgruppentreffen am 17. April 2015 wurde das Thema »Elektronische Gesundheitskarte und eHealth – Wie transparent werden unsere Patientendaten – und für wen?« behandelt. Als Referenten waren die Bremer Landesdatenschutzbeauftragte Dr. Imke Sommer, Wolfgang Linder von der Aktion »Stoppt-die-e-Card«, Holger Schelp, Beisitzer beim Bremer Hausärzterverband, Jörn Hons, Pressesprecher der AOK Bremen/Bremerhaven, und Nils Finkernagel, Geschäftsführer von maxiDoc, eingeladen. Die Moderation übernahm Günter Beyer, der als freier Journalist tätig ist.

Beim zweiten Regionalgruppentreffen am 25. Juni 2015 referierte Jamie-Lee Campbell zum Thema »Können wir alle korrupt werden? Was uns die Psychologie zu den Gründen von Korruption zu sagen hat«. Das dritte Regionalgruppentreffen

› EINFÜHRUNGSSEMINAR DER REGIONALGRUPPE BERLIN/BRANDENBURG IM NOVEMBER IN BERLIN



am 13. Oktober 2015 beschäftigte sich mit dem Internationalen Antikorruptionstag und der weiteren Planung 2016. Anlässlich des Internationalen Antikorruptionstages hat die Regionalgruppe am 9. Dezember 2015 das Thema »Nachhaltige Lieferketten – Probleme und Lösungen« in den Fokus genommen. Als Referenten waren Christa Dürr, Leiterin der Projektgruppe Bangladesch, Angela Reitmaier, Leiterin der Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen, Thorsten Rolfes, Head of Corporate Communications bei C&A, DGB-Bundesvorstand Frank Zach und Berndt Hinzmann, beim INKOTA-netzwerk verantwortlich für die Kampagne für Saubere Kleidung. Sylvia Schenk, Leiterin der Arbeitsgruppe Sport, hat die Veranstaltung moderiert. Hauptaugenmerk der Arbeit lag auf den Novellierungen des Bremer Hochschulgesetzes und des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG). Hier konnte die Regionalgruppe in den Anhörungen vor den Parlamentsausschüssen ihre Positionen darlegen und, im Falle des IFGs, auch einbringen.

Mitglieder der Regionalgruppe nahmen zudem an einer Veranstaltung des Jugendfilmprojekts »Europa und Du« zum Thema »Lobbyismus« teil. Darüber hinaus wurden, teilweise in Zusammenarbeit mit der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS) und der Bremer Antikorruptionsbeauftragten, diverse Vorträge an Schulen, dem Landesinstitut für Schulen (LIS) sowie an Universität und Hochschule gehalten.

Frankfurt/Rhein-Main

Die Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main gehört zu den mitgliedsstarken Regionalgruppen. In der Region ist für Transparency Deutschland viel zu tun. In mancher Hinsicht werden Standards für Transparenz und gegen Korruption noch nicht erreicht: In Hessen gibt es kein Informationsfreiheitsgesetz und keinen Informationsfreiheitsbeauftragten. Dagegen hat in Rheinland-Pfalz der Landtag im November 2015 ein Transparenzgesetz beschlossen. In beiden Bundesländern gibt es keine gesetzlich geregelte Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung und keine Schwerpunktstaatsanwaltschaften für die Verfolgung von Korruptionsdelikten. Hessen verfügt darüber hinaus weder über einen Vertrauensanwalt noch über eine anonyme Online-Plattform für Hinweisgeber. Immer wieder neu gilt es gerade in dieser Region die Schnittstellen zur Integrität im Finanzwesen zu stärken. Die Regionalgruppe freut sich insofern über MitstreiterInnen, die auf regionaler Ebene den Kampf gegen Korruption und für Integrität durch die Einführung weiterer Instrumente unterstützen möchten.



› VERANSTALTUNG »ELEKTRONISCHE GESUNDHEITSKARTE UND EHEALTH - WIE TRANSPARENT WERDEN UNSERE PATIENTENDATEN - UND FÜR WEN?« DER REGIONALGRUPPE BREMEN IM APRIL 2015

Hamburg/Schleswig-Holstein

Im März wurde Helena Peltonen als Leiterin der Regionalgruppe bestätigt und Ulrike Fröhling zur Stellvertreterin gewählt. Die Arbeit der Regionalgruppe findet in spezialisierten Themengruppen statt, die in Abstimmung mit den betreffenden Arbeitsgruppen ihre lokalen Aktivitäten entfalten. Die Themenschwerpunkte und Teams wurden im Januar in einem Workshop festgelegt.

Die Olympia-Bewerbung Hamburgs hat die von Gerd Leilich geleitete Themengruppe Sport über das ganze Jahr beschäftigt. Schon früh hatte die Regionalgruppe dem Ersten Bürgermeister die von der Arbeitsgruppe Sport erarbeiteten Grundsatzdokumente für eine integre Olympiabewerbung zugestellt und wurde vom Senat zur Mitarbeit im »Dialogkreis Nachhaltigkeit« eingeladen. Gerd Leilich und Monika Ellmann-Kuntze konnten die Transparency-Aspekte in die Bewerbungskonzeption einbringen. Trotz des Ausgangs des Referendums zur Olympiabewerbung Hamburgs hat die Mitarbeit im Dialogkreis nachhaltige Wirkung gehabt. Die Stadt hat sich umfassend und mit Aspekten der Korruptionsbekämpfung auseinandergesetzt und die Kooperation hat wertvolle Kontakte für die Regionalgruppe gebracht.

Die Themengruppe Transparenzgesetz gab für die Koalitionsverhandlungen der im Februar gewählten rot-grünen Landesregierung Input, die wichtigsten Forderungen fanden sich im Koalitionsvertrag wieder. Der Senat verpflichtete sich, mit der Staatsverwaltung Wege auszuloten, die

FRANKFURT/RHEIN-MAIN:
JOACHIM WALTHER

HAMBURG/
SCHLESWIG-HOLSTEIN:
HELENA PELTONEN-GASSMANN

BILD:
WOLFGANG FRAUENKRON

MÜNCHEN:
DR. MICHAEL HEISEL

im Sinne des Transparenzgesetzes relevanten Inhalte in das Online-Portal einzubeziehen. Im Mai erläuterte Justizsenator Till Steffen der Themengruppe seine Vorgehensweise. Auf Einladung des Senats nahm die Regionalgruppe an der Evaluation des Portals teil. Darüber hinaus signalisierte der Senat Interesse an Gesprächen über die von Transparency vorgeschlagenen weiteren Entwicklungsschritte des Transparenzgesetzes. Das Gespräch mit dem Justizsenator bot dem Leiter der Themengruppe Hinweisgeber Alexander Kern Gelegenheit, die Vorarbeit im Bezirksamt Eimsbüttel für besseren Hinweisgeberschutz im öffentlichen Dienst vorzustellen. Im Oktober unternahm die Regionalgruppe einen Vorstoß bei der Senatskanzlei für eine Spitzenvereinbarung über besseren Hinweisgeberschutz in allen Behörden des Landes. Der zuständige Staatsrat hat inzwischen ein Gespräch in Aussicht gestellt.

Erstmals hielt auf Einladung des Gymnasiums Finkenwerder Helena Peltonen ein halbtägiges Seminar zum Thema TTIP und Monika Ellmann-Kunze zum Thema Korruption im Sport. Beide Veranstaltungen fanden großen Anklang und bestärkten die Regionalgruppe zum Aufbau einer Themengruppe zur Aufklärung über Korruption in Schulen. Unter der Leitung von Günter Tolkiehn hat auch die Themengruppe Wissenschaft das Gespräch mit Wissenschaftssenatorin Katharina Fegebank aufgenommen. Hauptanliegen ist die Transparenz der Drittmittelfinanzierung der Universitäten und Hochschulen. Hierbei steht die Themengruppe in Kontakt mit den Arbeitsgruppen Wissenschaft und

Informationsfreiheit, anderen Regionalgruppen, dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft sowie der Plattform Forschungswende und unterstützt die Open Knowledge Foundation bei ihrem Auskunftersuchen über Drittmittel an die Uni Hamburg.

Unter Koordination der stellvertretenden Leiterin der Regionalgruppe und der Themengruppe Öffentlichkeitsarbeit Ulrike Fröhling wurden 10 Newsletter an die Mitglieder der Regionalgruppe versandt, zwei Teilnahmen an Stadtteilstesten und ein Sommerfest organisiert.

Ein Einführungsseminar für (Neu-)Mitglieder und Interessierte im Mai fand großen Anklang unter den Teilnehmenden und brachte den entscheidenden Impuls für die Intensivierung der Präsenz in Schleswig-Holstein: Roland Eichner nahm die lokalen Fäden auf, und sorgte mit einem Referat von Henning Hadel, Staatsanwalt am Landgericht Kiel, für eine rege Teilnahme an der ersten Veranstaltung im September. Der Kieler Antikorruptionsbeauftragte Hans-Werner Rogge hatte bereits zuvor über seine Arbeit in der Regionalgruppensitzung referiert.

Die Tradition der gemeinsamen Veranstaltungen mit der Handelskammer Hamburg anlässlich des Internationalen Antikorruptionstages wurde in diesem Jahr fortgesetzt. Mit dem Fokus auf Korruptionsbekämpfung im Mittelstand diskutierten der Geschäftsführer von ProHonor e.V. Malte Passarge, der Projektleiter der Alliance for Integrity (Afin) des Deutschen Global Compact Netzwerkes (DGCN) Noor Naqschbandi und der Geschäftsführer der AS(S) Unternehmensberatung GmbH Rainer Liebenow mit der Regionalgruppenleiterin. Die Diskussion moderierte Jürgen Hogeforster, Vorsitzender des Hanseatic Parliament und ehemaliger Vorsitzender der Handwerkskammer Hamburg. Lia Polotzek, Leiterin der Lokalgruppe von sneep e.V. – Studentisches Netzwerk für Ethik in der Wirtschaft leitete mit ihrem Impulsvortrag über Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Thema Korruptionsbekämpfung im Mittelstand über.

BILD:
HANDELSKAMMER HAMBURG/
NICOLAS MAACK

› VERANSTALTUNG »KORRUPTION IM MITTELSTAND? VORBEUGEN, ERKENNEN, REAGIEREN«
AM 9. DEZEMBER 2015 IN HAMBURG



München

Die Regionalgruppe München traf sich im Jahr 2015 fünf Mal, wobei es neben Berichten über das Vereinsleben und Transparency-Themen Referate zu speziellen Themen gab. Andreas Novak stellte »Collective Action« als Mittel der Korruptionsbekämpfung vor. An dem Thema

will die Regionalgruppe weiterarbeiten. Die Regionalgruppe Baden-Württemberg wurde eingeladen, über ihre Aktivitäten und Pläne zu berichten. Es zeigten sich viele Gemeinsamkeiten mit der Münchener Gruppe, beispielsweise beim Thema Wirtschaftsethik in Schulen und Hochschulen. Der Informationsaustausch zwischen Regionalgruppen ist hilfreich dabei, realisierbare Ideen anderer Gruppen zu übernehmen. Außerdem hat die Regionalgruppe begonnen, die Arbeitsgruppen von Transparency Deutschland vorzustellen, um Interessierte zur Mitarbeit zu motivieren. So berichtete Heike Mayer, Leiterin der Arbeitsgruppe Informationsfreiheit, über den Stand der Informationsfreiheitsgesetze (IFGs) in

Mitglieder der Gruppe arbeiteten an verschiedenen Themen im Rahmen der Arbeitsgruppe Wirtschaft, der Projektgruppe Freihandelsabkommen, der Arbeitsgruppe Selbstverwaltungsorganisationen, und befassten sich mit korruptionsanfälligen Strukturen bei internationalen Organisationen mit Sitz in Deutschland.

Die im Jahr 2013 begonnene Zusammenarbeit mit Christoph Lütge vom Institut für Wirtschaftsethik der TU München konnte fortgesetzt werden. Themen des von der Regionalgruppe durchgeführten Hochschulthementages für Naturwissenschaftler sind von Christoph Lütge in den regulären Studienplan übernommen worden. Zusammen mit

**»TRANSPARENCY DEUTSCHLAND ARBEITET AKTIV
AN DER WIRKUNGSVOLLEN BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND ZEIGT SCHWACH-
STELLEN AUF. DURCH INFORMATIVE VORTRÄGE UND CHECKLISTEN FÜR »SELF AUDITS«
ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION BIN ICH AUF DIE TÄTIGKEIT VON TRANSPARENCY
DEUTSCHLAND AUFMERKSAM UND INZWISCHEN AUCH
MITGLIED GEWORDEN.«**

Angelika Spilker, Mitglied,
Leiterin Interne Revision und Organisationsberatung aus Bielefeld

Deutschland. Speziell in Bayern gibt es bisher kein landesweites IFG, dafür aber in etlichen Gemeinden Informationsfreiheitssatzungen. Alle bayerischen Großstädte über 100.000 Einwohner haben inzwischen eine solche Satzung.

Die Wahl der Regionalgruppenleitung fand im September statt. Dabei wurden die bisherigen Leiter Michael Heisel und Uwe Jennerwein bestätigt, Ute Müller wurde neu gewählt. Das Treffen zur Wahl wurde auch genutzt, um die Ziele der Gruppe zu diskutieren. Dabei wurde als Ziel bestätigt, die Folgen von Korruption, Erscheinungsformen und praktische Bekämpfungsmöglichkeiten bekannt zu machen. Hierzu haben im Laufe des Jahres etliche Veranstaltungen an verschiedenen Gymnasien, Hochschulen und Universitäten stattgefunden. Zudem wollte die Regionalgruppe das Thema Pflege in ihre Arbeit mit aufnehmen. Ein erstes Treffen mit Konstituierung und Diskussion konkreter Ziele fand statt.

sneep e.V. - Studentisches Netzwerk für Ethik in der Wirtschaft plant die Gruppe weitere Hochschulthementage, speziell für Studierende der Betriebswirtschaft und der Medizin. Seit 2011 ist die Regionalgruppe mit einer Dinner speech fester Bestandteil der akkreditierten Ausbildung zum Compliance Manager am Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer (ZWW) der Universität Augsburg. Auch die Hochschule München lud uns wieder zu einem Referat über Transparency International und Compliance ein.

Am Internationalen Antikorruptionstag war die Regionalgruppe wieder mit einem Stand beim Tollwood-Festival vertreten.

Allen Mitgliedern und Freunden, die die Regionalgruppe in diesem Jahr unterstützt haben, sei ganz herzlich gedankt, insbesondere denjenigen, die sich bei den verschiedenen Aktionen engagiert haben.

Niedersachsen

NIEDERSACHSEN:
DENNIS SCHWARZ

METROPOL-
REGION NÜRNBERG:
DR. TOBIAS RUDOLPH
MARION NOBBE

RHEINLAND:
KARIN HOLLOCH

Die Arbeit in Niedersachsen stand ganz im Zeichen des Transparenzgesetzes. Die Niedersächsische Landesregierung, eine Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen, bekennt sich ganz deutlich zu mehr Informationsfreiheit und Transparenz in der öffentlichen Verwaltung. Es zeigt sich aber einmal mehr, dass sich die Arbeit als Opposition und als Regierungspartei deutlich unterscheiden. Denn die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage lässt bereits seit fast drei Jahren auf sich warten.

Es gab im Jahr 2015 bereits erste Entwürfe, die viele Forderungen und Positionen von Transparency Deutschland berücksichtigen. Doch besonders die Kommunen sehen viel Arbeit und hohe Kosten auf sich zukommen. Die Landesregierung will es den Kommunen freistellen, einen Teil der zukünftigen Regelungen umzusetzen, denn sie sieht sich nicht imstande, diese Kosten zu kompensieren.

Die Regionalgruppe Niedersachsen hat diesen Prozess bereits seit Jahren eng und kritisch begleitet. Bei der Konkretisierung ist besonders hohe Aufmerksamkeit gefragt, um zum Beispiel über die Gebühren, die Verwendung von Drittmitteln oder Ausnahmeregelungen für private Unternehmen in öffentlicher Hand keine Geburtsfehler zu provozieren, die später nur schwer zu beheben sind. Die Landesregierung schätzt nach eigener Aussage dabei die Kompetenz, die Transparency Deutschland in die Arbeit einbringt.

Metropolregion Nürnberg

Die Regionalgruppe Metropolregion Nürnberg hat im vergangenen Jahr Themen aufgegriffen, die auch in den relevanten Arbeitsgruppen im Fokus stehen. So berichtete Caspar von Hauenschild, Vorstandsmitglied und zuständig für das Thema Finanzmarkt, im März über illegale Finanzströme weltweit. Ein OECD-Report aus dem Jahr 2014 beziffert allein die Summe der jährlichen Korruptionszahlungen auf rund 1.000 Milliarden US-Dollar, die gewaschen oder außer Landes geschafft werden. Vor diesem Hintergrund erläuterte Caspar von Hauenschild die von Transparency geforderten Maßnahmen, die illegale Geldströme austrocknen und Steuerhinterziehung entgegen wirken können.

Nachdem sich die Regionalgruppe im Jahr 2014 mit den Geldströmen im Gesundheitswesen beschäftigt hatten, stand beim Regionaltreffen

im Juli der Entwurf des neuen Gesetzes gegen Korruption im Gesundheitswesen im Mittelpunkt. Die geplanten Paragraphen 299a und 299b Strafgesetzbuch umfassen die Straftatbestände Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen und sollen für alle Angehörigen der Heilberufe mit staatlich geregelter Ausbildung gelten. Tobias Rudolph beleuchtete das Gesetzesvorhaben aus unterschiedlichen Gesichtswinkeln. Er machte deutlich, dass der Teufel auch bei diesem Gesetzestext im Detail steckt. Die darauf folgende ausführliche Diskussion griff diese Einzelaspekte auf und erstreckte sich von A bis Z, von der Amtsträger-Definition bis zum Zahnarzt mit zusätzlichen kostenpflichtigen Leistungen.

Im Herbst fand die Wahl zur Regionalgruppenleitung statt. Amtsinhaberin Marion Nobbe kandidierte nicht mehr. Zum neuen Leiter der Regionalgruppe wurde Tobias Rudolph gewählt, der allen Mitgliedern als Gastgeber, Referent und Diskussionssteilnehmer bestens bekannt ist.

Bei den Terminen »außer Haus« sticht das Engagement von Mitglied Jamie-Lee Campbell hervor. Sie erklärte sich im Mai kurzfristig bereit, bei einer Tagung von sneep – Studentisches Netzwerk für Wirtschafts- und Unternehmensethik einen Workshop zum Thema Korruption in Würzburg zu organisieren und zu leiten. Daraus haben sich weitere Kontakte von sneep-Lokalgruppen mit Transparency-Regionalgruppen ergeben.

Dank der Unterstützung der Transparency-Projektgruppe Bangladesch konnte sich die Regionalgruppe im Vorfeld der Verleihung des Nürnberger Menschenrechtspreises mit Informationen einklinken. Der Menschenrechtspreis 2015 wurde an Amireul Haque Amin, von der National Garments Worker Federation, der größten Gewerkschaft in Bangladesch, verliehen. Amin habe sich »mit Hartnäckigkeit und Unerschrockenheit für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und damit für die Würde der Menschen eingesetzt, die in der exportorientierten Bekleidungsindustrie von Bangladesch tätig sind«, so die Jury.

Rheinland

Im Jahr 2015 hat die Regionalgruppe Rheinland weiterhin aktiv im Bündnis »NRW blickt durch« mitgewirkt und gemeinsam mit den Bündnispartnern Bund der Steuerzahler, Mehr Demokratie und Naturschutzbund daran gearbeitet, die Forderung nach einem Transparenzgesetz in NRW zu verstärken. Hierzu wurden monatlich sogenannte

»Heimlichter« nominiert, die sich durch Intransparenz und der Verweigerung von Auskünften negativ hervorgeraten haben. Jede Nominierung wurde mit einer Pressemitteilung begleitet.

Im Oktober 2015 fand ein Treffen der Regionalgruppe Rheinland in Köln statt. Auf diesem Treffen wurden Karin Holloch und Alexandra Herzog als Regionalgruppenleitung gewählt.

Alle Mitglieder der Regionalgruppe waren im Dezember 2015 eingeladen, an einer Online-Umfrage teilzunehmen. 25 Mitglieder haben mitgemacht, wovon die Hälfte angegeben hat, sie möchten sich aktiv in die Arbeit der Regionalgruppe einbringen. Als besonders interessante Themen wurden Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Strafrecht genannt.

Ruhrgebiet-Westfalen

Die Regionalgruppe Ruhrgebiet-Westfalen traf sich, traditionsgemäß wie auch schon in den Vorjahren, im Jahr 2015 regelmäßig quartalsweise in Dortmund zum aktiven Austausch unter den Mitgliedern. Starke Impulse aus der Regionalgruppenarbeit folgend, wurden in den Treffen gesellschaftspolitische Entwicklungen mit Bezug zur Arbeit von Transparency Deutschland aus den Bereichen Gesundheitswesen, Kommunalpolitik und Versicherungswirtschaft aufgegriffen.

Hier kann die Regionalgruppe auf besonderen Sachverstand ihrer Mitglieder zurückgreifen, um dann auf hohem Niveau und Augenhöhe mit Repräsentanten aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu diskutieren und Themen von Transparency Deutschland regional zu verankern. Durch die erhöhte Wahrnehmung in der regionalen und lokalen Öffentlichkeit wurde so der Kontakt zur Revisions- und Compliance-Abteilung der SIGNAL IDUNA Gruppe in Dortmund hergestellt, einem europaweit tätigen Finanzdienstleistungskonzern.

Jan Tibor Lelley hielt als Leiter der Regionalgruppe auf Einladung der Revisionsabteilung eines Versicherungskonzerns im November 2015 einen Vortrag und stellte die Arbeit und Agenda von Transparency Deutschland vor. Die Präsentation stieß auf sehr großes Interesse, weit über die Revisionsabteilung hinaus, bis in den Vorstand.

Im abgelaufenen Jahr wurde auch die Leitung der Regionalgruppe neugewählt und Herr Lelley im Amt als Leiter bestätigt.

Thüringen/Sachsen-Anhalt

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Regionalgruppe Thüringen/Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2015 darin, die Weiterentwicklung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz zu fördern. Hierzu fanden Gespräche mit Abgeordneten des Landtages und dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit statt.

Im Koalitionsvertrag der im September 2014 gewählten Landesregierung hatte man sich darauf verständigt, das Hamburgische Transparenzgesetz als Grundlage für eine Reform des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes zu nutzen. Die Regionalgruppe beabsichtigt, die rot-rot-grüne Koalition bei der Umsetzung dieses Vorhabens kritisch zu begleiten. Behörden sollen nicht länger Auskünfte mit dem Hinweis auf Ausnahmeregelungen verweigern können. Das Versagen von Auskünften soll auf das verfassungsrechtlich gebotene Mindestmaß reduziert werden. Die Regionalgruppe will sich ferner dafür einsetzen, dass die Veröffentlichung von Informationen durch die Verwaltung des Landes und der Kommunen wie auch der Körperschaften des öffentlichen Rechtes ausgebaut wird.

Auf einem Treffen der Regionalgruppe am 29. Oktober 2015 wurden weitere Schwerpunkte für die Arbeit der Regionalgruppe herausgearbeitet. Wichtige Themen, die im Bereich der Korruptionsbekämpfung verfolgt werden sollen, sind die Transparenz von Vergabeentscheidungen und die Einrichtung eines Vergaberegisters. Die Regionalgruppe will sich ferner dafür einsetzen, dass Hinweisgebersysteme ausgebaut werden und dass der Schutz von Hinweisgebern verstärkt wird.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. Juni 2015 zum Niedersächsischen Hochschulgesetz, in dem bemängelt wird, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht hinreichend in wichtige, wissenschaftsrelevante Entscheidungsvorgänge einbezogen werden, ergibt sich die Notwendigkeit, auch das Thüringer Hochschulgesetz nachzubessern. Die Regionalgruppe Thüringen/Sachsen-Anhalt will aktiv an der Ausarbeitung der Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes mitwirken und sich insbesondere für mehr Transparenz und mehr Demokratie im Hochschulsystem aussprechen.

Ein weiterer für Korruption anfälliger Bereich ist das öffentliche Gesundheitswesen. Die Regionalgruppe will sich hier für mehr Transparenz bei medizinischen Behandlungsleitlinien, bei der Evaluation von Ärzten und Krankenhäusern und bei der Überweisung von Patienten einsetzen.

RUHRGEBIET-WESTFALEN:
DR. JAN TIBOR LELLEY

THÜRINGEN/SACHSEN-ANHALT
PROF. DR. CHRISTOPH BISKUP

04

BERICHT DES
BEIRATS

RAMONA PISAL

Am 28. Januar 2015 tagte der Beirat, gut besucht mit zwei Dritteln seiner Mitglieder, in den lichten Räumen des Wikimedia Deutschland – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V. in Berlin auf Einladung seines Mitglieds Pavel Richter. Der Vorstand war durch die Vorsitzende Edda Müller und das für den Beirat zuständige Vorstandsmitglied Anke Martiny vertreten. Erstmals nahm die neue Geschäftsführerin von Transparency Deutschland Anna-Maija Mertens an einer Sitzung des Beirates teil.

Nachdem die bisherige Beiratsvorsitzende Barbara Stolterfoht mit Erreichen der Höchstdauer ihrer Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stand, eröffnete Anke Martiny die Sitzung und begrüßte die Mitglieder, darunter der frühere Geschäftsführer von Transparency Deutschland Christian Humborg sowie Kriminaloberrat Oliver Malchow als neue Mitglieder. Nachfolgend stellte sich Beiratsmitglied Ramona Pisal, Präsidentin des deutschen Juristinnenbundes, zur Wahl als Vorsitzende des Beirates. Die einstimmige Wahl nahm sie erfreut an.

Der anschließende auszugsweise Bericht der Vorsitzenden über die Arbeit von Transparency Deutschland zeigte eine sehr große Vielfalt von Themen auf. Einige sind bereits abgeschlossen oder durch die permanente Sensibilisierung und kontinuierliche Forderungen inzwischen auf einem guten Weg. So ist beispielsweise die Ratifizierung der UNCAC inzwischen erfolgt, eine Karenzzeit-Regelung für den Wechsel von der Politik in die Wirtschaft war in Vorbereitung, die zwar unterhalb der Forderung von Transparency Deutschland bleibt, aber dennoch einen wichtigen ersten Schritt darstellt. In dieses Feld gehören auch die Offenlegung von Nebentätigkeiten von Bundestagsabgeordneten, ein Eckpunktepapier zur Ein-

führung eines Lobbyregisters, Strafvorschriften für die Bestechlichkeit im Gesundheitswesen, die Verschärfung der Anti-Geldwäsche-Richtlinie der EU und ein EU-Projekt zum Thema Lobbyismus. Die Beiratsmitglieder würdigten die erreichten Fortschritte und Erfolge.

Als aktuelle Themenfelder nannte Edda Müller unter anderem Transparenzregelungen in den Bundesländern, die Nachvollziehbarkeit von Zahlungsströmen bei Rohstoffen und die Mitwirkung von Transparency Deutschland in der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI), Pflege und Betreuung, die Unabhängigkeit der Medien im Zusammenhang mit dem Sponsoring von Verlagsveranstaltungen, vielfache Aspekte im Zusammenhang mit Sport – nicht nur Olympia-Bewerbung - und eine Vielzahl weiterer aktueller Schlaglichter – G7, Lieferketten, TTIP, Geheimdienste und Datenschutz, Wissenschaft und Hochschulwatch sowie erneut den unzureichenden Hinweisgeberschutz.

Angesichts der großen Bandbreite der Themen stand im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion die Frage, wie all diese Linien mit ehrenamtlicher Arbeit nachhaltig verfolgt werden können. Eine enge Definition des Aufgabenspektrums von Transparency Deutschland könnte dabei helfen, gleichzeitig könnte eine gewisse Breite durch Kooperation mit weiteren Organisationen erreicht werden. Allerdings stellt eine solche enge Definition auch eine große Herausforderung dar. Die Vorsitzende sieht eine große Chance für den Erfolg der Arbeit und sichtbare Fortschritte, wenn aktuelle politische Zeitfenster genutzt werden können, wobei zum einen die Ressourcen der Ehrenamtlichen, andererseits aber auch deren eigene Interessen die Schwerpunkte für die Arbeit setzen und maßgeblich sind.

Mit dem nachfolgenden Impulsreferat stellte Günther Metzges, Vorstandsmitglied und Mitbegründer von Campact e.V., die Chancen und Grenzen von Online-Petitionen am Beispiel von Campact vor. Die Wirksamkeit von Online-Petitionen wurde diskutiert, ebenso die inhaltliche Verbindung von Campact und einzelne Beispiele kritisch zu be-

trachtender Online-Petitionen. Das Ergebnis der konkreten Diskussion mündete in den Vorschlag, die Interessen von Landwirtschaft und Tierschutz mit dem Stichwort Lobbyismus zum Thema einer öffentlichen Veranstaltung zu machen.

› BEIRATSSITZUNG IM JANUAR IN BERLIN



05

MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

DR. HEIKE MAYER

Auch im Jahr 2015 sind wieder vier Ausgaben des Scheinwerfer erschienen, die wie stets den Fokus auf jeweils ein aktuelles Themenfeld und/oder ein spezielles Arbeitsfeld von Transparency Deutschland richteten.

Der Scheinwerfer 66 erschien im Februar und trug den hoffnungsvollen Titel »Auf dem Weg zu mehr Transparenz – Vergaberecht im Wandel«. Darin wurden zum einen die wesentlichen Punkte der neuen EU-Vergaberichtlinien herausgearbeitet, die die Mitgliedstaaten bis April 2016 in nationales Recht umsetzen müssen, und zum anderen zentrale Forderungen von Transparency Deutschland an diese neuen gesetzlichen Regelungen herausgearbeitet – wie etwa der Vorrang des offenen Verfahrens, einheitliche und niedrige Wertgrenzen sowie mehr Transparenz und bessere Einsichtsrechte bei Vergabeangelegenheiten. Die Hoffnungen haben sich nicht wirklich erfüllt, wie der mittlerweile von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf gezeigt hat. Unter der Leitung von Christian Lantermann, als Vorstandsmitglied zuständig für das Thema Vergabe, ist es mit diesem Schwerpunktheft jedoch gelungen, kompetente Autoren zu gewinnen und der Position von Transparency Deutschland prägnanten Ausdruck zu verleihen.

Aspekte der Korruptionsbekämpfung in Handel und Weltwirtschaft lautete das Thema von Scheinwerfer 67, der im April herauskam. Dieser Schwerpunkt stand ganz im Zeichen der Freihandelsabkommen, der Forderung nach mehr Transparenz bei den Verhandlungen, aber auch nach verbindlichen Vorgaben beim Thema Lieferketten. Die redaktionelle Betreuung dieses Schwerpunkts lag bei Angela Reitmaier, Leiterin der Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen von Transparency Deutschland, und Sylvia Schwab, Mitglied im Scheinwerfer-Redaktionsteam. Dem Scheinwerfer kam hier auch die Aufgabe zu, durch die Diskussionsbeiträge mitzuhelfen, einen gemeinsamen Nenner für die Position von Transparency zu TTIP zu entwickeln.

Um Korruptionsbekämpfung im Internet ging es im Scheinwerfer 68 im Juli. Bürgerbewegungen im Netz, Methoden journalistischer Internetrecherchen (»Tracking money«) in Form eines internationalen Non-Profit-Projekts, Whistleblowing-Plattform oder digitale Antikorruptionsmaßnahmen – das waren die Themen eines facettenreichen Schwerpunkts, der redaktionell betreut wurde von unseren Scheinwerfer-Redaktionsmitgliedern Anja Schöne und Lukas Gawor.

Der vierte Scheinwerfer (Nummer 69 vom Oktober) schließlich befasste sich mit dem »Dunkelfeld Geldwirtschaft«. Fachlich kompetente und engagierte Mitglieder von Transparency Deutschland haben hierfür Beiträge verfasst. Darüber hinaus konnte eine Reihe von Gastautoren gewonnen werden, die ebenfalls Interessantes beitrugen, beispielsweise über die neue EU-Geldwäscherichtlinie, über die »Steueroase Deutschland«, über Geldwäschaufsicht

Scheinw

Scheinw

Die Koalition gegen

Schwerpunkt: Korruptionsbekämpfung im Internet

Themenschwerpunkt: Dunkelfeld Geldwirtschaft

„Denn die einen sind im Dunkeln, und
andere sind im Licht und man sieht
Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht.“
(Bertolt Brecht, Die Dreigroschenoper)

Das Internet
Viele zivilgesellschaftliche
Institutionen nutzen
von Portalen und



Foto: Martin Schlemmer / photo to do

Alina Mungiu-Pippidi:
Ratingplattform für alle

Interview mit Costas Bakouris,
Vorsitzender von Transparency
Griechenland

Markus Meiner:
Geldwäsche made in Germany

Caspar von Hauenschild:
Ohne Transparenz beim Fehlermanagement
gibt es kein neues Vertrauen in die Banken

ruption.

Scheinw

re

Schwerpunkt: Auf dem Weg zu mehr Transparenz – Vergaberecht im Wa

Scheinw

Themenschwerpunkt: Handel und Weltwirtschaft

„Es liegt in der Verantwortung der Kommission, Transparenz
bei den Verhandlungen zu TTIP zu schaffen.“
Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Handel,
im Interview auf Seite 6.

Transparenz öffnet den Bürgern
ein Fenster, durch das sie sehen,
was sich in einer korrupten
Umgebung abspielt.“
Thuli Madonsela, Preisträgerin
Integrity Award 2014.
Seite 31



der (Bundes-)Länder oder über Rückführung unrechtmäßig erworbener Vermögen in der Schweiz. Redaktionsmitglied Moritz Mannschreck hatte die redaktionelle Verantwortung für dieses Schwerpunktthema inne.

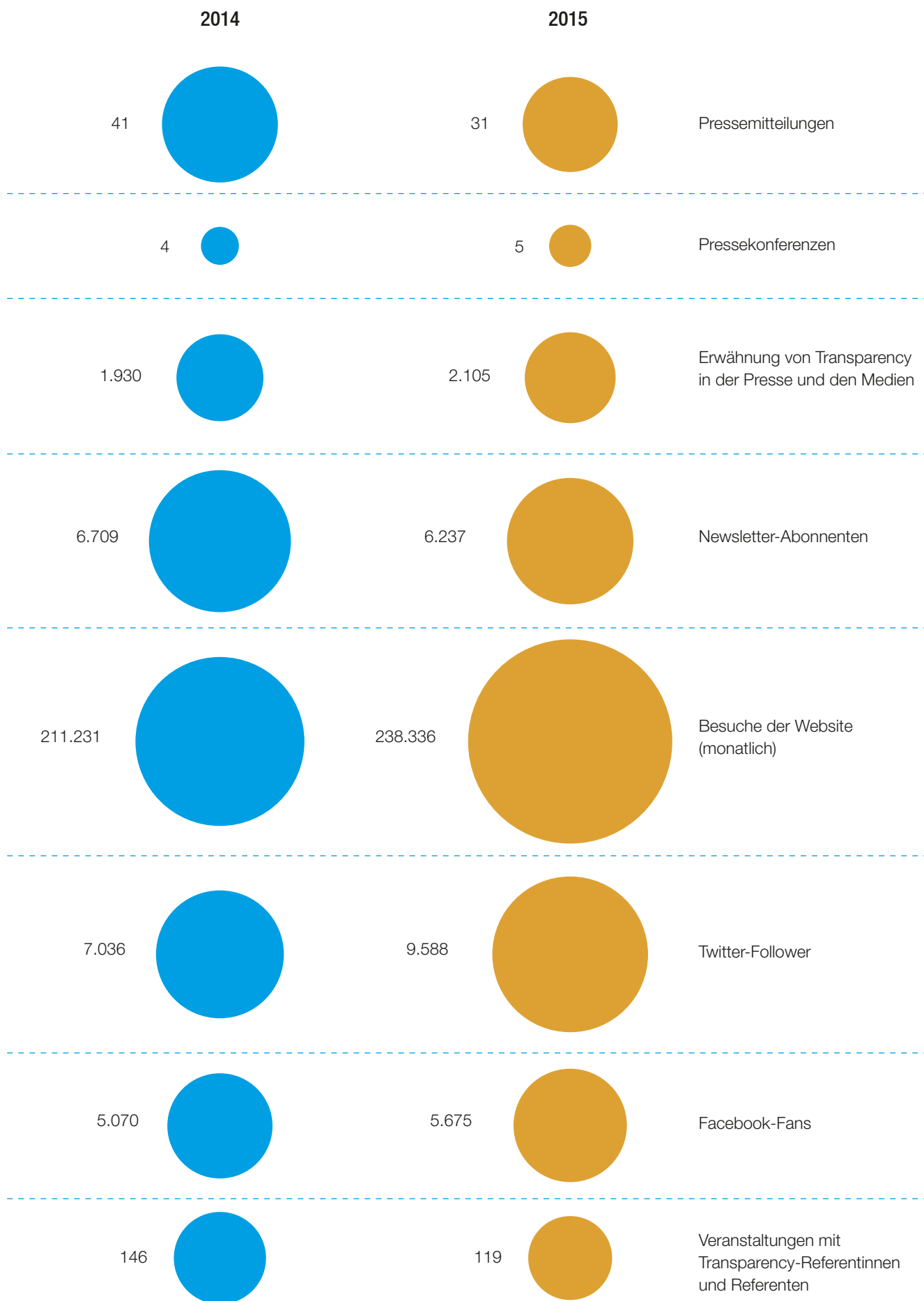
Bei all dem hat das Team vom Scheinwerfer sich in jeder Ausgabe bemüht, eine informative und unterhaltsame Mischung aktueller Nachrichten zum Thema Korruptionsbekämpfung zusammenzustellen, den vielfältigen Vereinsaktivitäten und vielen Vereinsaktiven breiten Raum zur Präsentation zu geben, mit Buchbesprechungen auf wichtige Neuerscheinungen hinzuweisen

und damit alles in allem nicht nur den Mitgliedern, sondern auch einer breiteren Öffentlichkeit einen Eindruck vom höchst lebendigen Vereinsleben bei Transparency Deutschland zu vermitteln.

Beim alljährlichen Redaktionstreffen, das diesmal im brandenburgischen Bernau stattfand, kamen die teilnehmenden Redakteure und Redakteurinnen in den Genuss einer Fortbildung in Sachen Interviewführung, bei der die Journalistin Gemma Pörzgen dem Team Methoden und Tricks professioneller Gesprächsführung nahebrachte.

> DAS REDAKTIONSTEAM IM SEPTEMBER 2014, VON LINKS: RICARDA BAUCH, SYLVIA SCHWAB, ANJA SCHÖNE, MARTIN LYCKO, MORITZ MANNSCHRECK, ANKE MARTINY, MARIA REIMER, CHRISTA DÜRR, LAVINIA SCHWEDERSKY, HEIKE MAYER, CHRISTIAN HUMBORG





06

FINANZEN UND
MITGLIEDER**Erträge**

Die Einnahmen fielen im Jahr 2015 mit 556.206 € höher aus als im Vorjahr (411.641 €). Dies ist vor allem auf die Einnahmen aus dem durch die Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GIZ) geförderten Projekt EITI (35.006 €) sowie auf gestiegene Spendeneinnahmen und Bußgeldzuweisungen zurückzuführen. Im Folgenden werden die wichtigsten Einnahmepositionen erläutert. Die Beträge der einzelnen Einnahmepositionen können der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge von Einzelmitgliedern sanken auf 87.504 € (Vorjahr 88.188 €), die Mitgliedsbeiträge der korporativen Mitglieder sanken leicht auf 104.900 € (Vorjahr 114.900 €).

Spenden

Erfreulicherweise sind die Spendeneinnahmen gegenüber dem Vorjahr von 46.147 € auf 112.904 € angestiegen. Dieser Anstieg ist unter anderem auf ein Vermächtnis von 50.000 € zurückzuführen.

Förderbeiträge

Die Förderbeiträge (regelmäßige Spenden) sind in diesem Jahr auf 62.450 € gestiegen (Vorjahr 55.925 €).

Geldauflagen

Die Zuweisungen von Geldauflagen von Gerichten und Staatsanwaltschaften lagen mit 104.400 € deutlich höher als im Vorjahr (25.900 €). Dies ist im Wesentlichen auf eine Bußgeldzuweisung über 50.000 € zurückzuführen. Insgesamt haben mehr Gerichte und Staatsanwaltschaften Buß-

geldzuweisungen an Transparency Deutschland vorgenommen.

Honorare

Die Einnahmen aus Honoraren lagen im Jahr 2015 bei 7.230 € und sind damit im Vorjahresvergleich (7.393 €) zwar leicht zurückgegangen, liegen aber im Durchschnitt der letzten Jahre.

Honorare an den Verein werden gezahlt, wenn Mitglieder von Transparency Deutschland auf Veranstaltungen oder Tagungen Vorträge gehalten haben. Allen ehrenamtlich arbeitenden Referentinnen und Referenten sei herzlich für ihr Engagement gedankt.

Zinserträge und –aufwendungen

Diese Einnahmeposition ist mit 73,72 € geringer ausgefallen als im Jahr 2014 (380 €).

Projektmittel

Die Einnahmen aus dem EITI-Projekt beliefen sich auf 35.006 € im Jahr 2015, die Einnahmen aus dem Lobby-Projekt auf 18.581 € und die Einnahmen aus dem Projekt der Robert-Bosch-Stiftung beliefen sich auf 3.606 €.

Aufwand

Die Ausgaben sind mit 453.761 € höher ausgefallen als im Vorjahr (428.528 €). Die größte Ausgabenposition ist der Personalaufwand, dessen Höhe im Vergleich zum Vorjahr (221.422 €) mit 242.629 € geringfügig angestiegen ist. Personalausgaben fallen in der Geschäftsstelle für die Geschäftsführerin, fünf Mitarbeitende und zwei Praktikanten an.



Die Mitglieder des Vorstands und des Beirats sowie die Leiterinnen und Leiter der Arbeits- und Regionalgruppen sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Verein keine Bezüge.

Die Reise- und Veranstaltungskosten stiegen auf 95.153 € (Vorjahr 81.383 €). Der überwiegende Anteil der Reise- und Veranstaltungskosten entstand durch das Führungskreistreffen in Erfurt, die Mitgliederversammlung in Frankfurt am Main und die Vorstandssitzungen. Die Kosten für Bürobedarf, Kommunikation und Literatur stiegen auf 58.451 € (Vorjahr 46.603 €).

Die sonstigen Kosten beinhalten unter anderem Nebenkosten des Geldverkehrs, Kosten für die externe Lohnbuchhaltung, Spenden des Vereins und Abschreibungen.

Rücklagen

Zum 31. Dezember 2015 gab es eine Betriebsmittelrücklage in Höhe von 65.396 €.

Ergebnis

Nach Berücksichtigung von Zinsen und ähnlichen Erträgen entsteht ein Jahresergebnis von 102.519 € (Vorjahr -16.599 €). Dies ist vor allem sowohl auf die hohen Einnahmen bei den Spenden als auch auf die hohe Bußgeldzuweisung zurückzuführen.

Prüfung

Transparency Deutschland lässt seine Vereinsfinanzen freiwillig prüfen. Die Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüferin Dipl.-Kffr. (FH) Martina Schmidt, Berlin, und wurde im Februar 2016 durchgeführt.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Demnach wurde die Buchführung des Vereins vollständig und gewissenhaft vorgenommen und die Prüfung hat insgesamt zu keinerlei Einwänden geführt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Beträge auf volle Euro gerundet, 1.1.2015 bis 31.12.2015 bzw. 1.1.2014 bis 31.12.2014

ERTRÄGE		2015	2014
1.	Mitgliedsbeiträge und Spenden	367.758	305.160
	Mitgliedsbeiträge Einzelmitglieder	87.504	88.188
	Mitgliedsbeiträge korporative Mitglieder	104.900	114.900
	Förderbeiträge Unternehmen und Körperschaften	1.800	3.550
	Förderbeiträge Einzelpersonen	60.650	52.375
	Spenden Einzelmitglieder	19.797	8.615
	Spenden korporative Mitglieder	2.710	500
	Spenden Einzelpersonen Nichtmitglieder	90.397	32.179
	Spenden Unternehmen und Körperschaften Nichtmitglieder	0	4.853
2.	Bußgelder	104.400	25.900
3.	Erlöse aus Veranstaltungen und Vorträgen	14.392	12.673
	Honorare (erhalten)	7.230	7.393
	Veranstaltungseinnahmen	2.220	1.470
	Reisekostenerstattungen	4.942	3.810
	Projektmittel¹	57.193	62.763
	Projekteinnahme EITI	35.006	0
	Projekteinnahme Sport	0	5.636
	Projekteinnahme Lobbyismus	18.581	18.814
	Projekteinnahme Robert Bosch Stiftung	3.606	38.313
4.	Sonstige betriebliche Erträge	12.463	5.145
	Summe Erträge	556.206	411.641
AUFWAND		2015	2014
5.	Personalaufwand	-242.629	-221.422
	Löhne/Gehälter	-199.640	-180.665
	Sozialaufwand	-42.989	-40.757
6.	Abschreibungen	-3.185	-1.837
7.	sonstiger betrieblicher Aufwand	-207.948	-205.324
	Reisekosten	-60.281	-52.163
	Bürobedarf, Kommunikation, Literatur	-58.451	-46.603
	Honorare (gezahlt)	-9.152	-36.633
	Veranstaltungskosten/Mieten Veranstaltungen	-34.872	-29.220
	Raumkosten	-22.390	-20.623
	Sonstige Aufwendungen	-7.836	-7.723
	Buchführungs-/Prüfungskosten	-8.367	-7.603
	Beiträge und Versicherungen	-1.637	-1.887
	Werbe- und Repräsentationskosten	-1.438	-1.739
	Rechts- und Beratungskosten	-1.089	-623
	Instandhaltung/Anschaffungen	-2.435	-510
	Summe Aufwand	-453.761	-428.583
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	74	380
	Zinsaufwand Treuhandvermögen	0	-38
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	102.519	-16.599

Bilanz zum 31.12.2015 mit den Vergleichszahlen zum 31.12.2014

AKTIVA	2015	2014
A Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	10.498	3.620
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ²		
1. Forderungen aus Projektmitteln	4.058	0
2. sonstige Vermögensgegenstände	6.217	5.773
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	428.553	357.183
C Treuhandvermögen	37.621	37.590
Summe Aktiva	486.947	404.166

PASSIVA	2015	2014
A Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Betriebsmittlrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	65.396	66.459
2. freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	310.906	257.324
3. freie Rücklage nach § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	50.000	0
II. Bilanzgewinn	0	0
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	14.203	11.920
C Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ³	6.277	9.988
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.545	20.885
D Treuhandvermögen	37.621	37.590
Summe Passiva	486.947	404.166

¹ Die Projektmittel werden auf Empfehlung der Wirtschaftsprüferin ab 2014 gesondert ausgewiesen.

² davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.881,16 (Vorjahr: Euro 2.040,38)

³ davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.276,57 (Vorjahr: Euro 2.304,66)

Mitglieder und Förderer

Im Jahr 2015 konnten 107 neue Mitglieder begrüßt werden (Vorjahr: 120). 81 Mitglieder beendeten im Laufe des Jahres ihre Mitgliedschaft (Vorjahr: 69) und 11 wurden von der Mitgliederliste gestrichen. Die Gesamtzahl der Mitglieder zum 1. Januar 2016 lag damit bei 1.213 Einzelmitgliedern (zum 1. Januar 2015: 1.193). Das entspricht einem Nettozuwachs von 15 Einzelmitgliedern (Vorjahr: 39).

Die Anzahl der korporativen Mitglieder stieg auf 44 (Vorjahr 43). Darunter befinden sich sieben

Mitglieder auf Gegenseitigkeit. Die Gesamtzahl der Mitglieder zum 1. Januar 2016 lag damit bei 1.257.

Die Anzahl der Personen, die Transparency Deutschland durch eine regelmäßige Spende unterstützen, ist erneut angestiegen. Zum Jahresende waren 376 Förderinnen und Förderer zu verzeichnen (Vorjahr: 340). 86 Förderinnen und Förderer sind gleichzeitig Mitglieder, die zusätzlich zu ihrem Mitgliedsbeitrag einen regelmäßigen Betrag spenden.





»KORRUPTION UND MACHTMISSBRAUCH BEDINGEN UNGERECHTIGKEIT UND ZERSTÖREN DAS VERTRAUEN IN INSTITUTIONEN – WELTWEIT, ABER AUCH IN DEUTSCHLAND. EIN WATCHDOG WIE TRANSPARENCY INTERNATIONAL IST UNABDINGBAR, UM MISSSTÄNDE AUFZUDECKEN UND SICH FÜR TRANSPARENTERE REGELN UND STRUKTUREN EINZUSETZEN. DAFÜR BRAUCHT ES VIELE AKTIVE UNTERSTÜTZER. ICH BIN EINE DAVON.«

Folke Kayser, Mitglied,
Entwicklungspolitische Gutachterin aus Berlin

Mitgliederentwicklung im Jahresvergleich

Anzahl der Mitglieder zum 1. Januar

 Korporative Mitglieder  Individuelle Mitglieder

2015



2014



2013



2012



2011



2010



Einnahmen über 1.000 Euro

EINZELPERSONEN

Axel Tampe	8.780 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Clemens Eckes	2.480 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Dr. Antja Sommer und Dr. Jan Knoblich	1.000 €	Spende
Dr. Frank Werner	1.010 €	Spende
Dr. Gabriel Reinhardt	1.000 €	Spende
Dr. Georg Fischer	4.080 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Dr. Stefan Michallik	1.200 €	Spende
Hans-Jörg Bantleon	1.500 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Hermann Heimpel	50.000 €	Spende
Jan-Hendrik Dohrmann	1.000 €	Spende
Joanne Ilett und Peter Stewart Annibal	6.000 €	Spende
Klaus Wiegand	1.000 €	Spende
Paul Herz	5.000 €	Spende
Prof. Dr. Rainer Wanninger	1.190 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Raymund Münster	3.000 €	Spende
Robert Demohn	1.290 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Thomas Ehlert	1.001 €	Spende
Thorsten Schmidt	1.100 €	Spende
Winfried Gaußelmann	1.080 €	Mitgliedsbeitrag und Spende

UNTERNEHMEN, ORGANISATIONEN, KOMMUNEN

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft	1.000 €	Spende
Allianz AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
BASF AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Bundesagentur für Arbeit	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Bundesstadt Bonn	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Business Keeper AG	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Commerzbank AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Control Risks Deutschland GmbH	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Daimler AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
DB Mobility Logistics AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Lufthansa AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
FRAPORT AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
GFA Consulting Group GmbH	2.500 €	Mitgliedsbeitrag
GOPA Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH	2.500 €	Mitgliedsbeitrag
HELIOS Kliniken GmbH	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
HOCHTIEF AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
kfw Bankengruppe	2.750 €	Mitgliedsbeitrag und Spende

KUGLER MAAG CIE GmbH	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Landeshauptstadt Potsdam	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
MAN SE	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Michael Koch GmbH	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie AdöR	2.500 €	Mitgliedsbeitrag
PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Regionale Kliniken Holding RKH GmbH	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
ROBERT BOSCH GmbH	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
SAP AG	5.000 €	Mitgliedsbeitrag
Stadt Halle (Saale)	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Stadt Hilden	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Stadt Leipzig	1.000 €	Mitgliedsbeitrag
Stadtwerke Bonn GmbH	5.000 €	Mitgliedsbeitrag

Namen der Personen, Organisationen, Unternehmen oder Kommunen, die Transparency International Deutschland e.V. im Jahr 2015 insgesamt mindestens 1.000 Euro im Rahmen von Geldspenden, Sachspenden, Mitgliedsbeiträgen und Vortragshonoraren zugewendet haben. Für Ihre Unterstützung sei gedankt.

Korporative Mitglieder

KORPORATIVE MITGLIEDER

akzente kommunikation und beratung gmbh, München

Allianz AG, München

BASF AG, Ludwigshafen

Bundesagentur für Arbeit (BA), Nürnberg

Bundesstadt Bonn

Business Keeper AG, Berlin

Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Control Risks Deutschland GmbH, Berlin

Daimler AG, Stuttgart

DB Mobility Logistics AG, Berlin

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Eschborn

Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mbH, Köln

Deutsche Lufthansa AG, Frankfurt am Main

Dr. Buchert & Partner Rechtsanwälte, Frankfurt am Main

FRAPORT AG, Frankfurt am Main

GFA Consulting Group GmbH, Hamburg

GOPA Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH, Bad Homburg

HELIOS Kliniken GmbH, Berlin

HOCHTIEF AG, Essen

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

kfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

KUGLER MAAG CIE GmbH, Kornwestheim

Landeshauptstadt Potsdam

MAN SE, München

Michael Koch GmbH, Ubstadt-Weiher

OCHSENFELD + COLL Rechtsanwälte, Hildesheim

Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie AdÖR, Klingenmünster

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

Regionale Kliniken Holding RKH GmbH inkl. aller zur Holding gehörenden Gesellschaften, Ludwigsburg

ROBERT BOSCH GmbH, Stuttgart

SAP AG, Walldorf

Stadt Halle (Saale)

Stadt Hilden

Stadt Leipzig

Stadtwerke Bonn GmbH, Bonn

Stiftung Apfelbaum, Köln

Wirtschaftsgilde e. V., Weinheim

KORPORATIVE MITGLIEDER AUF GEGENSEITIGKEIT

Bund Deutscher Kriminalbeamter, Berlin

Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik EBEN Deutschland e. V. (dnwe), Zittau

Europäische Bewegung Deutschland (EBD), Berlin

European Healthcare Fraud and Corruption Network (EHFCN), Brüssel

Global Cooperation Council (Nord Süd Forum) e. V., Bonn

ICC Deutschland e. V., Berlin

Nord-Süd-Forum München e. V., München

Stand: 31. Dezember 2015

Vorstand

Prof. Dr. Edda Müller (Vorsitzende)	Honorarprofessorin, Ministerin a. D., Berlin
Prof. Dr. Dr. Jürgen W. Marten (Stellvertretender Vorsitzender)	Rechtsanwalt, Berlin
Dr. Hedda von Wedel (Stellvertretende Vorsitzende)	Staatssekretärin a. D., Präsidentin des Bundesrechnungshofes a. D., Mitglied des Europäischen Rechnungshofes a. D., Andernach
Peter Conze	Lehrbeauftragter, ehem. Afrika-Direktor der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Berlin
Gabriele C. Klug	Stadtkämmerin der Stadt Köln, Leitende Ministerialrätin a. D., Köln
Dr. Christian Lantermann	Rechtsanwalt, Certified Fraud Manager, Köln
Dr. Anke Martiny	Senatorin a. D., Publizistin, Berlin
Dr. Andreas Novak	Berater von Unternehmen im Bereich Kultur, Personal und Führung, Berlin
Dr. Gisela Rüß	Leiterin Ministerbüro a.D., Berlin
Marion Stein	Rechtsanwältin und Mediatorin, Unternehmensjuristin, Hürth
Caspar von Hauenschild	Berater von Unternehmen, München
Dr. Wolfgang Wodarg	Arzt, Bundestagsabgeordneter a. D., Berlin

Beirat

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin	Bundesministerin der Justiz a.D., Berlin
Prof. Dr. Hans Fleisch	Generalsekretär beim Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin
Cornelia Füllkrug-Weitzel	Vorstandsvorsitzende des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung, Berlin
Dr. Lutz Hachmeister	Gründungsdirektor Institut für Medien- und Kommunikationspolitik, Berlin
Dr. Christian Humborg	Geschäftsführer von CORRECT!V, Berlin
PD Dr. Ansgar Klein	Geschäftsführer des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Berlin
Prof. Dr. Philipp Manow	Professor an der Universität Bremen, Bremen
Oliver Malchow	Bundvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Berlin
Dr. Günter Metzges	Vorstandsmitglied und Mitbegründer von Campact e.V., Berlin
Volker Monnerjahn	Präsident des DJK Sportverbandes, Oberwesel
Ramona Pisal	Präsidentin des Deutschen Juristinnenbunds (djb), Berlin
Pavel Richter	CEO von Open Knowledge International, Berlin
Barbara Rinke	Oberbürgermeisterin a.D. der Stadt Nordhausen, Nordhausen
Peter Rohland	ehemaliger Vorstand des vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin
Karenina Schröder	Executive Director, INGO Accountability Charter
Thomas Schröder	Präsident des Deutschen Tierschutzbund, Bonn

Prof. Dr. Hubert Weiger	Vorsitzender des BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Berlin
Hugh Williamson	Direktor der Europa- und Zentralasien-Abteilung von Human Rights Watch, Berlin

Ethikbeauftragter

Dr. Peter Hammacher	Rechtsanwalt und Mediator, Heidelberg
---------------------	---------------------------------------

Arbeitsgruppenleiter/-innen

Ricarda Bauch	Politische Bildung
Dr. Helmut Brocke	Kommunen
Stefan Calvi	Finanzmarkt
Dr. Rainer Frank	Hinweisgeber
Ulrike Fröhling	Transparenz in den Medien
Sieglinde Gauer-Lietz	Staatliche Entwicklungszusammenarbeit
Norbert Graf Stillfried	Wirtschaft
Sonja Grolig	Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit
Friedrich Haunert	Transparenz in der Zivilgesellschaft
Christian Heuking	Vergabe
Reiner Hüper	Strafrecht
Dieter Hüsgen	Informationsfreiheit
Dr. Wolfgang Jäckle	Politik
Rowena Knöppel	Selbstverwaltungsorganisationen
Dr. Heike Mayer	Informationsfreiheit
Dr. Angela Reitmaier	Internationale Vereinbarungen
Dr. Gisela Rüß	Bundes- und Landesverwaltung
Sylvia Schenk	Sport
Dr. Kirsten Schubert	Integritätspakt
Arne Semsrott	Wissenschaft
Dr. Manfred Stegger	Pflege und Betreuung

Regionalgruppenleiter/-innen

Prof. Dr. Christoph Biskup	Regionalgruppe Thüringen/Sachsen-Anhalt
Wolfgang Frauenkron	Regionalgruppe Bremen
Dr. Michael Heisel	Regionalgruppe München
Karin Holloch	Regionalgruppe Rheinland
Dr. Jan Tibor Lelley	Regionalgruppe Ruhrgebiet-Westfalen
Helena Peltonen-Gassmann	Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein
Nicole Perez/Berta van Schoor	Regionalgruppe Baden-Württemberg
Dr. Tobias Rudolph	Regionalgruppe Metropolregion Nürnberg
Dennis Schwarz	Regionalgruppe Niedersachsen
Susanne Sünkel	Regionalgruppe Sachsen
Joachim Walther	Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main
Dr. Astrid Wokalek	Regionalgruppe Berlin/Brandenburg

Gremienvertretungen von Mitgliedern als Repräsentanten der Organisation

Allianz für Integrität Steering Group (Dr. Andreas Novak)

Beirat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Dr. Heike Mayer)

Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V. (DGIF) (Dieter Hüsgen) – bis 31.12.2015

European Healthcare Fraud and Corruption Network (EHFCN) (Dr. Wolfgang Wodarg)

Expert Group Good Governance in Sports der EU (Sylvia Schenk)

Jury Preisverleihung »Medienspiegel« des Vereins zur Förderung der Publizistischen Selbstkontrolle e.V. (FPS) (Janina Kalle)

Kuratorium des Deutschen Netzwerk Wirtschaftsethik EBEN Deutschland e.V. (dnwe) (Caspar von Hauenschild)

Lenkungskreis des CSR-Forums der Bundesregierung (Prof. Dr. Edda Müller)

Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN) (Helena Peltonen-Gassmann)

Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland (Peter Conze)

Netzwerk für Unternehmensverantwortung Corporate Accountability (CorA) (Dr. Tatjana Chahoud)

Netzwerk Steuergerechtigkeit (Caspar von Hauenschild)

OECD Watch (Shirley van Buiren)

UNCAC Coalition (Dr. Sebastian Wolf)

Sitzungen

Vorstandssitzung in Brüssel	24.01.2015
Beiratssitzung in Berlin	28.01.2015
Treffen des Führungskreises in Erfurt	27.02 bis 01.03.2015
Vorstandssitzung in Erfurt	27.02.2015
Vorstandssitzung in Berlin	18.04.2015
Vorstandssitzung in Frankfurt am Main	12.06.2015
Mitgliederversammlung in Frankfurt am Main	13.06.2015
Vorstandssitzung in Berlin	03.10.2015

Geschäftsstelle

Team

- Dr. Anna-Maija Mertens,
Geschäftsführerin
- Moritz Boltz (seit September)
- Carolin Glandorf (seit Juni)
- Tobias Hecht (bis August)
- Stefanie Hauptenthal (seit April)
- Thomas Hoffmann, IT-Administrator (bis Juni)
- Sylvia Just (bis März)
- Silvia Petig (seit September)
- Lisa Radsey,
Initiative Transparente Zivilgesellschaft (bis Nov.)
- Markus Reimer, IT-Administrator (seit Juni)
- Sophie Rotino (April bis Mai)
- Leonie Scharf
Initiative Transparente Zivilgesellschaft (seit Dez.)
- Sylvia Schwab
- Lavinia Schwedersky (bis März)

> GESCHÄFTSSTELLE, TRANSPARENCY DEUTSCHLAND, VON LINKS: LUKAS GECK, CAROLIN GLANDORF, SYLVIA SCHWAB, ANNA-MAIJA MERTENS, CHRISTINE DÜMLER, MORITZ BOLTZ, STEFANIE HAUPENTHAL



Externe Unterstützung

- Folkard Wohlgemuth, Buchhalter

Praktikant/innen

- Ugur Sevindik (März bis August)
- Tabea Frercks (April bis September)
- Lukas Geck (seit September)
- Christine Dümler (seit Oktober)

> DIE PRÄSENZBIBLIOTHEK IN DER GESCHÄFTSTELLE IN BERLIN



Bibliothek zum Thema Korruption

Wir führen in der Geschäftsstelle eine Präsenzbibliothek, die auf das Thema »Korruption« spezialisiert ist und eine gut sortierte Auswahl an wissenschaftlicher Fachliteratur, Aufsätzen, Nachschlagewerken, Vorträgen und Fachzeitschriften rund um das Thema »Korruption und Korruptionsprävention« umfasst. Bücher zu unseren Themen werden regelmäßig von ehrenamtlichen Mitgliedern für unsere Zeitschrift »Scheinwerfer« rezensiert. So sind auch fast alle Titel, die bisher rezensiert wurden, dort zu finden.

Mit Hilfe der Suchmaske können Sie in der Bibliotheksdatenbank online nach Sammelbänden, Aufsätzen, Monographien und Vorträgen recherchieren. Wir empfehlen, die Recherche bereits vor Besuch der Geschäftsstelle vorzunehmen. Unsere Bibliotheksdatenbank, eine Übersicht der vorhandenen Literatur und weitere Hinweise zu unserer Bibliothek finden Sie auf unserer Internetseite www.transparency.de unter »Präsenzbibliothek«.

Die Präsenzbibliothek befindet sich in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland, Alte Schönhauser Str. 44, 10119 Berlin. Sie haben die Möglichkeit, Dokumente der Bibliothek vor Ort einzusehen. Da die Bibliothek auch als Konferenzraum fungiert, können wir keine Öffnungszeiten festsetzen, sondern bitten Sie darum, mit uns per E-Mail (office@transparency.de) oder telefonisch unter 030- 54 98 98 0 einen Termin zu vereinbaren.



BILD: ELSA KEMPPAINEN

Korruptionsprävention braucht Ihre Unterstützung!

Die Mitglieder von Transparency Deutschland engagieren sich freiwillig und unentgeltlich für die Bekämpfung von Korruption in Deutschland. Sie bringen Ihr Fachwissen, Ihre Zeit und auch finanzielle Ressourcen ein. In thematischen Arbeitsgruppen setzen Sie sich gegen Korruption im Gesundheitswesen, der Wirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung ein. In Regionalgruppen machen Sie sich für Transparenz vor Ort stark. Mit Hilfe von Vorträgen, öffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen in der Presse, Vertretungen bei Gesetzesanhörungen oder durch Publikationen leisten die ehrenamtlichen Mitglieder von Transparency Deutschland den wesentlichen Teil unserer Arbeit und stoßen dabei oft auf Widerstände. Um weiterhin so erfolgreich arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen.

So können Sie aktiv werden:

Förderbeitrag:

Regelmäßige Förderbeiträge geben uns hohe Planungssicherheit und stärken unsere Unabhängigkeit. Wir informieren Sie regelmäßig über unsere Arbeit.

Spende:

Einzelne Spenden ermöglichen es uns, Projekte durchzuführen, die sonst nicht möglich wären.

[Spendenkonto: Transparency International Deutschland e.V.](#)
[Konto-Nr. 11 46 00 37 00 bei der GLS Bank \(BLZ 430 609 67\)](#)
[IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00](#)
[BIC: GENO DE M 1 GLS](#)

Mitglied:

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein, zum Beispiel in einer unserer Regionalgruppen oder für Schwerpunktthemen wie Wirtschaft, Politik, Sport und Gesundheitswesen.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite www.transparency.de unter dem Menüpunkt »Mitmachen«.

Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern, Förderinnen und Förderern und natürlich bei unseren Mitgliedern, die die Bekämpfung der Korruption finanziell unterstützt haben!

Dr. Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin

